

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 1/2 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

Inserate 1/4 Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum. Kleinere Verhältnisse höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

## Amtliches.

Berlin, 15. Dezember. Se. Maj. der König haben Allernädigt geruht: Dem Landrath Kehler zu Duisburg den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Direktor der Provinzial-Irren-Heilanstalt zu Stegburg, Geheimen Medizinal-Rath Dr. Kasse, dem Kreisgerichts-Rath Grafen Schweinitz zu Mültisch, und den Schullehrern Peters zu Nietberg im Kreise Wiedenbrück und Weismüller zu Fulda den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Ober-Hofmeister v. Gehren zu Kassel den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Rittergutsbesitzer Kart-haus auf Bischep im Kreise Veltlich und dem Holzeinnehmer Ramm-schüssel zu Gronau im Kreise Uhus den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen; den Rechtsanwält und Notar Dr. Gad in Breslau und den Stadtrichter Metneke hieselbst zu Stadtgerichts-Räthen bei dem hiesigen Stadtgericht; sowie den Kreisrichter Meyer aus Dttrow zum Staatsanwalt in Weischen zu ernennen.

## Deutschland.

**Preußen.** Berlin, 15. Dezember. Von einer österreichischen Depesche, durch welche einer telegraphischen Nachricht zufolge in Berlin die Erklärung abgegeben worden sein soll, daß die österreichische Regierung von einer Agitation in Hiesing gegen Preußen nichts wisse und daß sie eine solche nicht dulden würde, ist hier nichts bekannt geworden. Dagegen dauert diese Agitation in vollem Maße fort, und es sind jetzt zu den welt-fischen Agitatoren auch kürfürstlich heftische in Hiesing hinzugekommen. In Wien sind denn auch zwei kürfürstlich heftische Agitationschriften erschienen unter dem Titel „Kürfürstliche Sted-briefe“ und „Der Kürfürst von Hessen“. Auch hat sich in Hiet-zing ein früherer Redakteur der „Patrie“ eingefunden, und sich wie man hört, erboten, in der französischen Presse für die Sache der Depossedirten zu wirken, ja eine neue französische Zeitung in diesem Interesse zu gründen, die mit dem 1. Januar k. S. ins Leben treten soll. Die weltischen Organe haben in letzterer Zeit auch ihr Augenmerk auf Schleswig-Holstein in sehr auffälliger Weise gerichtet. Schon neulich stellte es ein Artikel der „Deutschen Volkszeitung“ als möglich hin, daß die Erbherzog-hümer künftig in eine Personal-Union mit Dänemark oder wenn dieses nicht mit dem durch einen Krieg restaurirten Königreich Hannover treten könnten. Jetzt hat sich die „Sächsische Zeitung“ desselben Gedankens bemächtigt und führt ihn mit ähnlichen Redewendungen aus. Ferner agitiren diese Blätter auch dadurch, daß sie den künftigen in den Herzogthümern zu wählenden deutschen Abgeordneten für den Landtag auffordern dem Beispiele der dänischen Abgeordneten zu folgen und den Eid auf die preussische Verfassung zu verweigern.

In den verschiedenen Landestheilen wird ein mannigfach ab-weichendes Verfahren beobachtet in Bezug auf die Bestallung der von den Stadtverordneten gewählten Magistratspersonen. Vielfach wird nach erfolgter Bestätigung der Wahl eine Bestal-lung von Seiten der Stadtverordneten ertheilt und die Doku-mente dieser Bestallung noch mit einer Bestätigung von Seiten der Bezirksregierung versehen. Schon in einem früheren Res-kript hat der Minister des Innern darauf hingewiesen, daß dies Verfahren kein durch die gesetzlichen Bestimmungen angeordnetes sei. Neuerdings ist ein Erlaß an die Regierungen der sechs öst-lichen Provinzen und an den Oberpräsidenten der Provinz West-falen ergangen, um in dieser Beziehung gleiche Vorschriften zu ertheilen und jede unnötige Theilnahme der Regierungen bei den Bestallungen abzulenken. Die wesentlichsten Bestimmungen des Erlasses sind folgende:

Vor jeder Neuwahl hat die Regierung dafür zu sorgen, daß die Wahlbedingungen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Wenn die Bestätigung der Wahl von der Regierung beschlossen oder allerhöchsten Orts ertheilt ist, so wird die Kommunalbe-hörde davon in Kenntniß gesetzt, um die Einführung zu bewir-ken. Bei dieser empfängt der Magistratsbeamte durch den beauf-tragten Regierungsbeamten das Bestätigungsdekret der Regierung oder den betreffenden allerhöchsten Erlaß. Den Stadtverordne-ten ist es zu überlassen, ob sie außerdem noch eine Bestallung ertheilen wollen, aber eine Bestätigung oder Genehmigung sol-cher Bestallungen oder besonderer über die Wahlbedingungen aufgestellter Beschlüsse oder Protokolle durch die Regierung soll nicht mehr stattfinden.

Die Einstellungstermine für den gesammten seemännischen Ersatz der Kriegsmarine sind auf den 1., 2. und 3. Fe-bruar nächsten Jahres in Kiel festgesetzt.

— Bundesrath. Geh. Rath Delbrück präsidirte. Fol-gende Präsidialvorlagen werden eingebracht: 1) Betr. den Abschluß einer Uebereinkunft mit Baden wegen Ableistung der Militär-dienstpflicht im Bundesgebiet und umgekehrt. 2) Darlehnsge-währung an ein evangelisch-deutsches Hospital zu Konstantinopel behufs Neubauten. 3) Erfindungspatente. 4) Telegraphenverträge zwischen dem Nordbunde, Baden, Bayern, Württemberg, Hessen, einerseits mit Oesterreich, Ungarn, Holland. Die Errichtung eines besoldeten Bundeskonsulats in Pest wird genehmigt und im Etat in Ansatz kommen. Für die Vorlage über das Autoren-recht wird die Sachverständigenanzahl vermehrt. Berichte über Konsular-Konventionen mit Italien und Brasilien werden ge-nehmigt.

— Die Besserung in dem Befinden des Finanzministers Frhrn. v. d. Heydt macht andauernd günstige Fortschritte. Der Minister fühlt sich schon wieder im Stande, Besuche anzu-nehmen, und hat gestern sich auch bereits wieder mit Amtsarbeit-ten beschäftigt.

— Ueber die Reise des Grafen Bismarck nach Dresden erfährt ein hiesiger Korrespondent der „D. A. Z.“ Folgendes:

Graf Bismarck hat, wie schon bekannt, alsbald nach seiner Wie-derherkunft dem k. sächsischen Minister v. Friesen, seinem Stell-vertreter im Bundesrath, seinen Besuch gemacht. Dabei hätte er die Aeußerung gethan, er möchte wohl dem König von Sach-sen, zu dem als einem der Bundesfürsten er als Bundeskanzler ja gewissermaßen in amtlichen Beziehungen stehe, seine Vereh-rung persönlich bezeigen, und dazu die Gelegenheit des könig-lichen Geburtstags wählen, wenn er hoffen dürfe, daß dies genehm sein werde. Daraus habe Freiherr v. Friesen erwidert: Ob-schon ohne Vollmacht deshalb, glaube er doch versichern zu dür-fen, daß sein Monarch sich darüber nur freuen würde, habe dann aber sofort nach Dresden telegraphirt und von dort die Anwei-sung erhalten, er möge in des Königs eigenem Namen die vor-her nur in seinem Namen gegebene Versicherung wiederholen und bestätigen. Man freut sich hier anfrichtig dieses neuen Anzeichens freundlichen Einvernehmens und immer wachsender gegenseitiger Annäherung zwischen der Bundesgewalt und dem Monarchen des zweitgrößten Bundesstaats.

— Gestern Nachmittag hat der Direktor Ranke den Pri-manern des Friedrich-Wilhelmstädtischen Gymnasiums verkündet, daß der Oberlehrer Dr. Preuß (Verfasser einer sehr orthodoxen Schrift) sie nicht mehr unterrichten würde. Man spricht da-von, daß sehr gravirende Thatsachen gegen denselben vorliegen sollen.

— Das Vorhaben wegen Errichtung von Gewerbe-Schulen ist seiner Bewerthung näher gerückt. Von Seiten des Handelsminis-teriums sind über die Art der Ausführung mit mehreren Sachverständigen Konferenzen abgehalten worden. Der Vorstand und die Lehrer des hiesigen Gewerbe-Museums haben es übernommen, einen Lehrplan für die Schu-len zu entwerfen. Auch liegt es in der Absicht, die Lehrer, welche an diesen Schulen fungiren sollen, zur Durchmachung eines praktischen Unter-richtskurses zu berufen. Bereits haben eine größere Anzahl von Städten — unter ihnen Köln, Kassel, Hanau, Korbuz u. — den Wunsch ausge-sprochen, solche Schulschulen zu erlangen. Nach den aufgestellten Normen übernimmt die Regierung die Hälfte der Unterhaltungskosten dieser Anstalten, während die betreffenden Gemeinden die andere Hälfte mit etwa 1000 Thalern jährlich zu tragen und außerdem die für den Unterricht nötigen Lokalitäten herzugeben haben.

— Die „D. A. Z.“ meldet: Neuerdings stattgefunden Ermittlungen haben ergeben, daß die Fabrikation von Kartoffelsyrup und Kario-felzucker im Königreich Preußen dormalen in solchem Umfange betrieben wird, daß es im Hinblick auf die Verabredung im zweiten Abgabe des Ar-tikel 3 des Zollvereinungsvertrages vom 8. Juni 1857 (wonach die ver-tragenden Theile darüber einverstanden sind, daß wenn die Fabrikation von Syrup oder Syrup aus anderen inländischen Erzeugnissen als aus Rüben, z. B. aus Stärke, im Zollverein einen erheblichen Umfang gewinnen sollte, diese Fabrikation ebenfalls in sämtlichen Vereinsstaaten einer übereinstim-menden Besteuerung nach den für die Rübenzuckerfabrikation verabredeten Grund-sätzen zu unterwerfen sein würde) von der preussischen Regierung als eine Förderung der Gerechtigkeit gegenüber der Besteuerung des aus Rüben be-reiteten Syrup und Zuckers näher zu treten. Die preussische Regierung ist deshalb auch mit sämtlichen Vereinsregierungen nach dieser Richtung hin in Vernehmen getreten. Auch aus der Mitte der Rübenzucker-Fabrikanten sind bereits Anträge auf Besteuerung der Kartoffelzucker- und Spiritus-Fabrikation gestellt worden.

— Mit dem 1. k. Mis. treten die gestiegenen Anforderungen für die wissenschaftliche Qualifikation der einjährig Freiwilligen in Kraft, worüber die betreffenden Prüfungskommissionen in den einzelnen Bezirken das Er-forderliche öffentlich bekannt zu machen veranlaßt worden sind. Diejenigen mit der Berechtigung zum einjährigen Dienste versehenen jungen Leute, welche der einjährigen Militär-Dienstzeit als Pharmaceut genügen wollen, haben den Nachweis der Absolvierung der landesgesetzlichen Staatsprüfungen beizubringen. Zu diesem Zwecke kann den Pharmaceuten event. ein Aus-stand zum Dienstantritt bis zum vollenden 27. Lebensjahre von den Er-satzbehörden dritter Instanz bewilligt werden; die Bestimmung Betreffs der Beibringung des Nachweises bestandener Staatsprüfung tritt nämlich erst mit dem Jahre 1872 in Kraft. Die Anmeldung zum Dienste als einjährig freiwilliger Pharmaceut ist bei einem Korps-Generalarzt oder, wenn der Eintritt bei einem selbstständigen Bundescontingente gewünscht wird, bei der obersten Behörde der Militär-Medicinal-Angelegenheiten dieses Contingents zu bewirken.

— Von dem landwirthschaftlichen Ministerium ist eine Zusammen-stellung der Ernteerträge des Jahres 1868 im preussischen Staate jetzt beendet. Dieselbe gründet sich 1279 Spezialtabellen, beinahe 200 mehr als im Vorjahr. Es wird darauf hingewiesen, daß es in Folge der in vielen bisher veröffentlichten, meist aber von einander sehr abweichenden Privat-nachrichten bis jetzt fast unmöglich war, eine einigermaßen sichere Anschau-ung über die diesjährigen Ernte-Ergebnisse im preussischen Staate zu er-langen, weshalb es um so erfreulicher sei, daß ein bestimmtes Urtheil durch die Zusammenstellung so zahlreicher aus allen Theilen des Staates einge-gangenen Tabellen gewonnen ist. Die außerordentliche Trockenheit des ver-flossenen Sommers hat, wie dies zu erwarten war, die großen Hoffnungen, zu denen der Stand der Saaten im Frühsommer noch berechtigte, nicht zu Wirklichkeit werden lassen. Jedoch ist das Gesammtergebniß der diesjähri-gen Ernte ein bei weitem besseres, als die allgemein gehegten Befürchtungen erwarten ließen. Namentlich kamen die Ergebnisse bei den Hauptgetreide-arten, dem Weizen und Roggen, fast vollständig denen einer Mittelernte gleich und übertreffen bei dem nächst dem Brotgetreide wichtigsten Nah-rungsmittel, den Kartoffeln, die vorjährige Ernte um ein bedeutendes, in-dem sie im Jahre 1867 nur eine Dreiviertel-Ernte ergeben, in diesem Jahre aber der Ertrag derselben einer Durchschnittsernte ziemlich gleich kommt. Es ist noch besonders hervorzuheben, daß der Körnerertrag bei Weizen und Roggen nicht nur quantitativ äußerst ergiebig war, sondern auch die Qualität des Brottornes allgemein als eine ausgezeichnete gerühmt wird.

Auch bei den Delfrüchten ist der Ertrag um 22% reichlicher als im verfloffenen Jahre, während Gerste, Hafer, Erbsen, Bohnen, Wiesen- und Kleeheu in allen Schnitten erheblich hinter den Ergebnissen des Vorjahres und somit auch hinter denen einer Durchschnittsernte zurückgeblieben sind. Bei den Lupinen ist kaum mehr als eine halbe Durchschnittsernte zu konstatiren. Der Strohgewinn kommt dem des Vorjahres beim Weizen, Din-tel und Roggen fast gleich und ist nur bei den Delfrüchten um 16% höher, dagegen bei der Gerste um 15%, beim Hafer um 28%, bei Erbsen um 19%, bei den Bohnen um 28% und bei Buchweizen um 12% geringer ausgefallen.

— Eine allem Anschein nach unterrichtete Korrespondenz aus Riga in der „Nat.-Zeitg.“ macht darauf aufmerksam, daß, wenn die „Peterb. Ztg.“ die letzte Erklärung des Herrn von Dalwigk aufgenommen hat, worauf sich dieser bekanntlich zu-legt berufen, so habe die „Peterb. Z.“ hinzugefügt, sie thue das

auf den Wunsch des Hrn. v. Dalwigk. Ueberdies sagt die Kor-respondenz rund heraus, der russische Kaiser habe selbst die Worte des Herrn v. Dalwigk mehreren seiner Freunde wiederholt. Das Letztere war auch hier nach livländischen Nachrichten mehrfach er-zählt worden, bis jetzt aber noch nicht mit derselben Bestimmtheit in die Oeffentlichkeit getreten.

— Das Konstantinopolitanische Journal „Turquie“ wird jetzt, schreibt die „Post“ vielfach als Quelle alarmirender Nach-richten citirt, und zwar gewöhnlich telegraphisch. Man möge deshalb nicht unbeachtet lassen, daß die „Turquie“, die ursprüng-lich allerdings officiös war, es seit etwa sechs Monaten nicht mehr ist, sondern sich seitdem im Besitz eines in der türkischen Haupt-stadt bestehenden polnischen Flüchtlings-Komités befindet, welches sie jetzt gekauft, um Lärm gegen Griechenland, und damit in-direkt gegen Rußland zu schlagen. Daß ein solches Blatt als authentisch citirt wird, ist einer der vielen Kniffe, die auf dem Papier den Schein einer Verwicklung erzeugen sollen. Gerade wie man seinerseits der Welt durch Telegramme eingureden sucht, es sei in Bulgarien ein Aufstand und Rumänien ver-schulde denselben.

Marienwerder, 14. Dezember. Die Stadtverordneten-Versammlung hat in ihrer heutigen Sitzung auf die Befürwor-tung des Magistrats beschlossen, den Anträgen der Posener Petition, das Volksschulwesen betreffend, beizutreten.

Aus Westpreußen. Der Unterstützungsverein für bedürftige polnische junge Leute auf den Gymnasien und Lehrerseminarien Westpreußens hat soeben seinen Bericht über die zur Vertheilung gekommenen Gelunterstützungen der Oeffent-lichkeit übergeben. Der Verein besteht 20 Jahre, in welcher Zeit er eine Einnahme von 30,866 Thlr. hatte; die Ausgaben be-trugen 30,181 Thlr. Sechszehn Kreise haben Mitglieder aufzu-weisen. Die Zahl der letzteren betrug im Jahre 1867—68 777; die Einnahme 2302 Thlr., die Ausgabe 1947 Thlr. Bestand 685 Thlr.

Es erhalten nur diejenigen jungen Leute Unterstüzungen, welche der polnischen Sprache vollkommen mächtig sind. Se-minaristen, welche Unterstüzungen beziehen, müssen alljährlich einen Aufsatz in polnischer Sprache liefern. (Bromb. Ztg.)

Breslau, 14. Dezember. Die „West-Bl.“ hört, daß der bisherige Direktor der Städtischen Bank, Herr Krüger, von der Generalversammlung als Direktor der von ihr neu zu gründen-den landwirthschaftlichen Kreditbank engagirt worden.

Elberfeld, 15. Dezember. Der „Elberfelder Zeitung“ geht folgendes Telegramm aus Sonderburg zu: Soeben ist der Befehl zum Ausbau der bisher provisorischen Festungswerke von Sonderburg und Düppel eingetroffen.

Sachsen. Dresden, 14. Dezember. Der Besuch des Grafen Bismarck am hiesigen Hofe hatte, wie zuverlässig ver-sichert wird, nicht allein die Erfüllung einer Pflicht der Cour-toisie zum Zweck; es handelte sich bei demselben vielmehr auch darum, den zweitmächtigsten Fürsten des Norddeutschen Bundes für eine Uebnahme der Ministerien des Krieges und des Aus-wärtigen aus den Einzelstaaten auf den Etat des Norddeutschen Bundes zu gewinnen, resp. die hierbei maßgebenden Verhältnisse zu erörtern. (B. B. K.)

Hamburg, 15. Dezember. Das Dampfschiff „Germania“, von New-York, ist diesen Morgen um 8 Uhr elbaumwärts gegan-gen, jedoch wegen Nebels noch nicht hier eingetroffen.

## Oesterreich.

Wien, 15. Dezember. Die „Wiener Abendpost“ sieht sich veranlaßt, gegen den Ton der officiösen preussischen Blätter in Be-zug auf Oesterreich zu polemisiren, sowie der Nachricht entgegen-zutreten, es seien von Paris und London aus dem österreichischen Kabinet über die Oregtheit Vorstellungen gemacht worden, mit welcher dasselbe die orientalischen Angelegenheiten behandle.

## Großbritannien und Irland.

London, 15. Dezember. Die Session des Parlaments wurde heute durch eine kurze königl. Mittheilung vorläufig ge-schlossen und angezeigt, daß die eigentliche Session erst später beginnen werde. Inzwischen werden die Wahlauschreibungen für die erledigten Parlamentsstühle stattfinden.

## Italien.

— Die Pariser „Presse“ erhält aus Rom ziemlich ausführ-liche Angaben über den Stand der Vorarbeiten über das öku-mentarische Koncil: Fünf Kommissionen oder Kongregationen sind gegenwärtig bereits organisirt und eine sechste nahe daran, gleichfalls in Wirksamkeit zu treten. Eine jede derselben hat zum Vorsitzenden einen Kardinal, der zugleich Mitglied der lei-tenden Kommission ist. Diese sechs Präsidenten resp. Mitglieder der leitenden Kommission sind die Kardinalen Carterini, Bizzarri, Barnabo, Panbianco, Reisch und Bilio. Sekretär ist Mgr. Gianelli, Erzbischof in partibus. Räte sind Mgr. Tizzani, Erzbischof von Nisiba, Mgr. Joseph Angelini, Mgr. Talbot de Malabide, der Professor Melchior Galeotti und der P. Sanguinetti. Alles, was auf das Dogma Bezug hat, gehört der Kom-mission für dogmatische Theologie an, welche den Kardinal Bilio zum Präsidenten und achtzehn Mitglieder hat, darunter Mgr. Cardoni, Erzbischof von Gessa, Mgr. Schweg aus Deutschland, Abbe Jacquemet aus Keims, Abbe Gay aus Poitiers und Abbe Gettinger aus Belgien. Die politisch-religiöse Kommission hat den Kardinal Reisch zum Präsidenten und zählt dreizehn Mit-glieder; die Kommission für kirchliche Disziplin ist ebenso stark

und wird von dem Kardinal Caterini präsidirt. Die Kommission für die Ordensgeistlichen besteht aus neun Mitgliedern und hat den Kardinal Bizzari an ihrer Spitze. Die Kommission für den Orient, welcher die große Frage einer Verständigung zwischen der römischen und der griechischen Kirche obliegt, wird von dem Kardinal Barnabo geleitet und endlich die sechste Kommission, für Gebräuche und Ceremonien, welche noch nicht in Thätigkeit getreten ist, wird den Kardinal Patrici zum Vorsitzenden haben. Das strengste Amtsgeheimniß waltet über den Arbeiten dieser Kommission. Einige fremde Geistliche sind zu denselben zugezogen worden und unter ihnen ist bis jetzt das deutsche Clement das vorherrschende.

Der Korrespondent der Londoner „Pal-Mail-Gazette“ in Rom berichtet in einem Briefe vom 5. Dezember über einen Besuch, den Suad Pascha nach seiner Wiederherstellung beim Papste machte. Die Aufnahme sei herzlich, die Unterhaltung gar verträglich gewesen. Der Papst habe den Sultan ob dessen Toleranz gegen die Katholiken seinen „mailleur ami“ unter den Herrschern Europas genannt und, auf die Bemerkung Suad Paschas, der Sultan bedaure, auf seiner Reise durch Europa den Papst nicht haben besuchen zu können, lachend geantwortet: „Wer weiß, ob ich ihn nicht einmal in Konstantinopel aufsuchen werde? Sie wissen wohl, daß Christus mir die ganze Erde gab, daß mein Reich sich bis zu den Dardanellen und noch darüber hinaus erstreckt, und den Sultan trotzdem nicht bedroht. In der That, was die Nachbarschaft betrifft, ist die Höhe fast in der nämlichen Lage wie ich, denn er hat sein Piemont in Rußland, und ich habe meine Caren in der italienischen Revolution. Wir werden beide von denselben Gefahren bedroht, und unsere Brüder auf dem Throne haben dieselbe Maßregel für das Kreuz wie für den Halbmond. Ihr Souverän glaubt doch wenigstens an seinen Propheten, die anderen Regierungen unserer Zeit dagegen glauben nicht einmal an Gott.“

Spanien.

Daß in Cadix wie in Madrid fremdes Geld mitwirkt, lehrt unter Anderem der Umstand, daß man bei entwaflneten Arbeitern, die mit Gewehren oder Stöcken, auf die ein Bajonnet gesteckt waren, Goldstücke mit dem Bildnisse Napoleon's III. fand. Auch in Malaga rief der Pfarrer Romero mit der Glocke die Leute zusammen, hielt eine republikanische Anrede und forderte zum Aufstande auf, in Marchena stellte sich der Pfarrer Pedropal an die Spitze einer republikanischen Bande, in Veleg-Malaga rief der Pfarrer das Volk auf den Stadtplatz und forderte es zu einem Aufstande für die Republik, als einer momentanen Nothwendigkeit auf, in Xeres de los Caballeros in Estremadura stellte sich der Pfarrer an die Spitze einer Bande, welche den Ruf erhob: „Es lebe die Inquisition!“ Diese Aufrufe zum Aufstande beweisen, daß die Jabellinos und die Moderados im Süden einen allgemeinen Bürgerkrieg im Namen der — Republik und Inquisition — im Schilde führen.

Rußland und Polen.

Warschau, 11. Dezbr. An der hiesigen Hochschule soll im künftigen Jahre auch ein Lehrstuhl für Aesthetik und schöne Künste errichtet werden. Der Minister des Kultus und der Volksaufklärung hat sich das Regiment der Hochschule speziell vorbehalten und es muß sogar bei Beurteilungen der angestellten Professoren und Lektoren über drei Tage erst seine Genehmigung einaholt werden. Privatdozenten kann der Direktor des Unterrichtswesens für Polen, der wirkliche Staatsrat Witte, verrorlauben, wogegen die Erlaubniß zu Vorlesungen auch nur der Minister erteilt.

Aus der Provinz laufen betrübende Nachrichten ein über die Noth, welche in einigen Distrikten herrscht. Es werden Arzan-

gemeints zur Abhilfe zwar getroffen; allein man bewegt sich in dieser Hinsicht bei uns so schwerfällig, daß zwischen der Anordnung und der Ausführung von Maßregeln ein großer Zeitspalt liegt und diese gewöhnlich zu spät oder gar nicht angewendet werden.

Die Reform des Polizeiwesens ist nunmehr vollendet und ist dasselbe gänzlich auf russischen, das heißt auf militärischen Fuß regulirt. Die Polizisten sind also Soldaten und werden auch als solche angesehen und behandelt; rangiren als in einem abgeschlossenen Militärkörper in sich. Die Kommissarien haben Kapitänrang.

Vom Landtage. 23. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. Berlin, den 14. Dezember. (Schluß.)

Kultusminister v. Mähler: Ich bin in einem früheren Stadium der Debatte darauf aufmerksam gemacht worden, ich möchte nicht mit Worten, sondern mit Thaten auftreten und meinen Standpunkt erweisen; ich bedaure, in der letzten Rede eine vollständige Verleugnung dieses Grundgesetzes finden zu müssen; ich habe darin nichts gefunden, als Stichworte, wie „ultra-orthodox“, „dogmatisch“, und Verdächtigungen (Dho! links). Als eine solche Verdächtigung muß ich es zurückweisen, wenn der Herr Abgeordnete hier es ausgesprochen hat, daß man religiöse Ueberzeugungen als Vorwand gebrauchen wolle für Unterdrückung der Geistesfreiheit; ich muß dieses Urtheil, wenn damit eine Beugnahme auf die Haltung der Staatsregierung oder derjenigen, welche mit ihr Hand in Hand gehen, verbunden sein sollte, als eine Verdächtigung zurückweisen. — Der Herr Minister geht darauf zu einer Darlegung der kirchlichen Verhältnisse in Hessen über; die bestehenden Konsistorien seien gehört worden; auch nicht eine Stimme im Lande habe sich gegen die bereits im Juni d. J. vollzogene Zusammenziehung der Konsistorien ausgesprochen, die auf einer inneren Nothwendigkeit beruhe. Trotz des verschiedenartigen kirchlichen Entwicklungsganges in den einzelnen besitzlichen Territorien bestehe dort eine große Summe gemeinsamen Bestandes und ein Verlangen, daß diese Spaltung zu einer höheren Einheit sich vereinige. Der Gedanke einer Einigung der Konfessionen im Kirchenregiment ist in Hessen auch nicht neu; das Konsistorium in Kassel hat auch über viele Lutherische, das in Marburg über nicht wenige Reformirte das Kirchenregiment geübt; was die Union in Hanau anbelangt, so liegt es der Staatsregierung fern, dem Bestande der dortigen kirchlichen Verfassung Eintrag zu thun. Diese Stiftung der Union ist wie in den alten Provinzen, so auch in Nassau und Hanau gefeiert worden; ich muß die Voraussetzung, als ob die Staatsregierung darauf ausgehe, gegen die Union im hessischen Bezirke eine Einwirkung üben zu wollen, als eine unrichtige Inflation zurückweisen. Die Staatsregierung ist nicht Herr des Glaubens; sie kann den konfessionellen Stand der Länder, die in ihren Besitz gekommen sind, nicht nach ihrem Belieben umgestalten. In Hannover hat die dort bestehende Kirchenordnung das evangelisch-lutherische Bekenntniß als Fundament; jedes Mitglied, welches in die Landessynode tritt, muß ausdrücklich das schriftliche Bekenntniß ablegen, daß es sich zur evangelisch-lutherischen Konfession bekenne. Wenn das der objektive Rechtsbestand des Landes Hannover ist, was sollte man von einer Staatsregierung denken, die in Bezug auf diesen Rechtsbestand etwas anderes verfolgen könnte, als diesem Rechtsbestande sein Recht und seine freie Entwicklung zu gewähren. Sie haben in öffentlichen Bekanntmachungen, deren Autoritäten Sie respektiren werden, gelesen, daß die preussische Regierung mit der Union auf das Innigste verbunden ist, daß ihr nichts lieber ist und werther sein kann, als wenn die evangelische Union gesunde Fortschritte macht; es liegt aber fern von der königlichen Staatsregierung und von den Organen, die nach dem Willen Sr. Majestät zu handeln haben, diese Ziele in eigenmächtiger Weise gegen den Willen und die freie Selbstbestimmung der Betheiligten zu verfolgen. Es ist gewiß kein wünschenswerther Zustand, daß für die verschiedenen Theile des preussischen Landes nicht eine einheitliche Ober-Kirchenbehörde besteht; daß für die alten Provinzen der Ober-Kirchenrath, für die neuen Provinzen der Minister der geistlichen Angelegenheiten die Spitze bildet; es ist dies eine Mißverhältnisse, von der ich herzlich wünsche, sie bald zu überwinden. Der Einverleibungsakt ist aber ein politischer; die Kirchen dieser Länder können nicht als eroberte angesehen werden, sondern nach Art. 15 der Verfassung als selbstständige Gliederungen, soweit sie eine solche schon unter dem früheren Gouvernement empfangen hatten; das war in Bezug

auf Hannover der Fall, der königlichen Staatsregierung blieb nichts übrig, als einfach und gewissenhaft auszuführen, was bestand. Nichts deraartiges hat die Staatsregierung vorgefunden in Schleswig-Holstein, Nassau und Hessen, was in Hessen vorhanden, war nur der allerdürftigste Anfang, keineswegs das Fundament für ein unmittelbar praktisches Vorgehen. Was hat nun die Staatsregierung gethan? Sie hat in Wiesbaden und Kiel Konsistorien eingesetzt, nicht als ob damit und mit der Ueberweisung der höheren Instanz an den Oberkirchenrath die Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche abgeschlossen sei. Die Staatsregierung weiß sehr wohl, daß damit Art. 15 der Verfassung nicht ausgeführt ist, daß dazu noch gar manches Andere gehört. Der berechtigte Wunsch, daß eine gemeinschaftliche Organisation der evangelischen Kirche in den alten und neuen Provinzen zu Stande komme, kann aber doch nicht Otkroigungen motiviren. Wir können in Hannover der Provinzialsynode nicht diktiren: „Du sollst Dich unter den und den Bedingungen mit der evangelischen Kirche des übrigen Landes vereinigen.“ In Rheinland und Westphalen hat ebenfalls die Provinzialsynode das letzte und bestimmende Wort bei allen Verfassungsänderungen. Wenn Sie dies anerkennen, so wäre es nicht billig, wenn wir den Nassauern, Hessen und Schleswig-Holsteinern sagen wollten: weil ihr noch kein solches Organ habt, in welchem sich der Wille der Kirche in eurer Provinz aussprechen kann, steht ihr unter dem absoluten Belieben des obersten Kirchenregiments und werdet nicht gefragt. Nein, meine Herren, das ist nicht meine Ansicht; die Vereinigung soll zu Stande kommen auf dem Wege der Freiheit und Selbstbestimmung, und sollten zunächst in den Synoden die Organe geschaffen werden, um ein Bolum abzugeben. (Der Minister spricht speziell über das Konsistorium in Marburg, das dasselbe bis zum Zusammentritt der Provinzialsynode das Organ bilden soll. Die Professoren der evangelischen Fakultät in Marburg geben keinen Anlaß zu den Befürchtungen, die mit so grellen Farben hier ausgemalt worden seien.) Das Volkswahlwesen in Hannover hat bisher unter den Konsistorien gestanden; daß dieses Verhältnis ohne Mitwirkung der Kirche nicht alterirt werden könne, meine ich nicht. Unsere Verfassung sagt mit klaren und dürren Worten, daß die Leitung des Schulwesens dem Staate gebührt, auch die hannoversche Verfassung von 1848 sprach denselben Grundlay aus. In Betreff der Ausführung dieser Bestimmung wurde verhandelt; es kam auch eine wesentliche Umgestaltung der Konsistorien zu Stande, indem in derselben eine besondere Abtheilung für das Volkswahlwesen errichtet wurde. Nach den Bestimmungen unserer Verfassung kann nicht angezweifelt werden, daß die Freiheit besteht, diesen Zustand fortzudauern zu lassen, weil diese Konsistorial-Abtheilung kein Organ der Kirche, sondern eine von der Staatsregierung eingesetzte Behörde ist. Die Organisation in den alten Provinzen entspricht im Großen und Ganzen dem wirklichen Bedürfnisse des Staats; ich bin daher von der Absicht ausgegangen, die Leitung des Volkswahlwesens von den Konsistorien auf die in Hannover zu errichtenden Regierungen zu übertragen und den Einfluß, welchen die Verfassung der Kirche auf das Schulwesen zukommt, wie in den alten Provinzen dadurch zu gewähren, daß Männer in die Regierungen ernannt werden, welche die Interessen der Kirche zu wahren befähigt sind. Durch den Beschluß, den das Haus in der Vorberatung gefaßt hat, hat die Lage der Dinge sich wesentlich geändert. Gegenwärtig liegen drei Möglichkeiten vor: 1) die Leitung des Volkswahlwesens bei den Konsistorien vorläufig zu belassen, 2) dieselbe davon abzutrennen und den Landdrostereien zu übergeben, 3) die Leitung im Provinzial-Schulkollegium zu centralisiren. Bis der definitive Beschluß des Hauses feststeht, bin ich nicht in der Lage, mich schlüssig zu machen. Namentlich stehen große Schwierigkeiten dem letzteren Projekte entgegen; von Hannover, dem Sitz des Provinzial-Schulkollegiums, aus sind bis Norden 40, bis Oettern 30 Meilen. Bei der Zahl der Volksschulen würden fünf evangelische und ein katholischer Volksschulrath erforderlich sein; es würde also mit großen praktischen Schwierigkeiten verknüpft sein, auf diese Organisation einzugehen. Ich glaube damit im Wesentlichen die Gegenstände erschöpft zu haben, welche in den beiden Vorreden berührt worden sind.

Abg. Struckmann konstatiert, daß die Mehrzahl der hannoverschen Abgeordneten die Uebertragung des Volkswahlwesens an die weltliche Behörde für nothwendig erachtet und den großen Apparat des evangelischen Provinzial-Konsistoriums aufgehoben haben müssen will. Redner bekennt sich als warmen Freund der Union und gibt zu, daß der Oberkirchenrath in Preußen ein milderes Kirchenregiment führt, als das Provinzial-Konsistorium in Hannover, gleichwohl billigt er die Nichtunterordnung der letzteren Behörde unter die erstere. Zu tadeln bleibe aber, daß der Kultusminister in Hannover nicht das gethan habe, was unbedenklich der Selbständigkeit der lutherischen Kirche im Geiste der Union möglich gewesen. Es sei ein Unterschied zwischen Schonung und Begünstigung vorgeschundener Organe.

Die gesetzlichen Formen bei der Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Von Rudolph Döhn. (Fortsetzung und Schluß.)

Bei dieser Gelegenheit mag auch noch ein häufig gehegter Irrthum berichtigt werden. Es wird nämlich oft angenommen, daß ein Bürger der Vereinigten Staaten, wo er sich auch zufällig am Wahltag befinden mag, in der Wahlmännerwahl mitstimmen dürfe. Dem ist jedoch nicht so. Da jeder Staat für sich stimmt, so versteht es sich ganz von selbst, daß ein amerikanischer Bürger nur in dem Staate stimmen darf, in welchem er seinen Wohnsitz hat. Die Wahlmänner- oder Elektorenwahl ist ihrer Form nach eine rein staatliche. Ein Bürger und Einwohner von St. Louis im Staate Missouri, der sich am Wahltag in New-York befindet, kann folglich dort nicht stimmen.

Als eine Folge dieser Wahlform (der Abstimmung nach Staaten) ist es natürlich denkbar und auch schon vorgekommen, daß in einer Wahl ein Präsidentschaftskandidat den Sieg davonträgt und von einer Mehrheit der Wahlmänner gewählt wird, obgleich sein Gegner im ganzen Lande zusammen genommen mehr Urwählerstimmen erhalten hat, als er. Es entscheidet eben nicht die Mehrheit der Urwähler des Landes als eines Ganzen, sondern es entscheidet die Mehrheit der Wahlmänner, die von den einzelnen Staaten gewählt werden.

Was die Zahl der Wahlmänner anbelangt, so sind nach der Bevölkerungsaufnahme vom Jahre 1860 und der darauf basirten Repräsentation im Kongresse die einzelnen Unionsstaaten zu folgender Anzahl von Wahlmännern berechtigt:

Table with 2 columns: State name and number of electors. Includes Alabama (8), Arkansas (5), Connecticut (6), Kalifornien (5), Delaware (3), Florida (3), Georgia (9), Iowa (8), Indiana (13), Illinois (16), Kentucky (11), Kansas (3), Louisiana (7), Massachusetts (12), Missouri (11), Mississippi (7), Minnesota (4), Maine (7), Michigan (8), Maryland (10), New-York (33), New-Hampshire (5), New-Jersey (7), Nebraska (3), Nord-Karolina (3), Nevada (3), Ohio (21), Oregon (3), Pennsylvanien (26), Rhode-Island (4), Süd-Karolina (6), Tennessee (10), Texas (6), Vermont (5), Virginien (10), West-Virginien (5), Wisconsin (8).

zusammen 37 Staaten mit 317 Wahlmännerstimmen oder wenn die drei Staaten Virginien, Mississippi und Texas, denen der Kongreß bis auf Weiteres das Stimmrecht entzogen hat, abgerechnet werden, 34 Staaten mit nur 294 Stimmen, wovon 148 zur Erwählung eines Präsidenten und Vicepräsidenten erforderlich sind.

Die 294 Wahlmänner kommen nicht an demselben Orte zusammen, um in gemeinschaftlicher Sitzung ihre Stimmen abzugeben. Die Gründer der Union hielten dies, wunderlicher Weise, für sehr gefährlich, und die Verfassung verordnete deshalb — wohl nicht im Einklang mit der eigentlichen Idee des indirekten Wahlsystems —, daß die Wahlmänner jedes einzelnen Staates in der betreffenden Staatshauptstadt (z. B. im Staate Missouri in Jefferson City) zusammenkommen und dort ihre Stimmen abgeben sollen. Dies hat in allen Staaten an einem und demselben Tage zu geschehen, und zwar am ersten Mittwoch im Monat Dezember. Es kann und darf geschehen weder an einem anderen Orte noch an einem anderen Tage gestimmt werden, und ein Schneesturm oder ein Eisenbahnunglück — der erstere Fall soll in Wisconsin schon einmal vorgekommen sein — wodurch die Wahlmänner eines Staates verhindert würden, rechtzeitig in dem gesetzlich bestimmten Orte einzutreffen, könnte unter Umständen das Schicksal der Präsidentwahl entscheiden.

Zum Präsidenten (und Vicepräsidenten) ist nur ein eingeborner Bürger der Vereinigten Staaten, der 35 Jahre alt und 14 Jahre in der Union seinen Wohnsitz gehabt hat, wählbar. Das jährliche Gehalt des Präsidenten ist seit Errichtung der Republik niemals erhöht worden und beträgt nur 25,000 Dollars.

Die Wahlmänner stimmen mit getrennten Stimmzetteln für Präsident und Vicepräsident, zählen dann (in jedem einzelnen Staate) die Stimmen, unterzeichnen und beglaubigen das Resultat und schicken die betreffende Urkunde versegelt an den Präsidenten des Bundesrates zu Washington City, der Hauptstadt der Union. Letzteres geschieht gewöhnlich durch einen Boten aus ihrer eigenen Mitte; auch werden, nach Vorschriften von Staatsgelesen, Duplikate des Wahlcertifikates an den Vereinigten Staaten Distriktsrichter des bezüglichen Staates und an die Staatsbehörden gesandt.

Der Präsident des Senates eröffnet in Gegenwart beider Häuser des Kongresses am ersten Mittwoch im Februar die Wahlcertifikate aller Staaten und die Stimmen werden dann gezählt. Zur Erwählung des Präsidenten und Vicepräsidenten ist eine absolute Mehrheit der Stimmen aller erwählten Wahlmänner erforderlich. Dem aufmerksamen Leser wird nicht entgangen sein, daß diese Bestimmung über das Zählen der Stimmen und die Verkündigung des Resultates eine Lücke hat. Es wird nämlich vom Gesetze nicht ausdrücklich gesagt, wer in zweifelhaften Fällen über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von eingeschickten Stimmen zu entscheiden hat. Dies ist unter Umständen eine hochwichtig-

Frage. Die richtige und allgemein angenommene Entscheidung ist, daß der Kongreß in gemeinschaftlicher Sitzung beider Häuser alle solche Fragen zu entscheiden hat.

In dem Vorstehenden glauben wir alles Wissenswerthe über die Form der Präsidentenwahl in der Nordamerikanischen Union zusammengestellt zu haben. Die Vorschriften der Verfassung für den Fall, daß kein Präsidentschaftskandidat eine absolute Mehrheit der Wahlmännerstimmen erhält, haben wir, als bei der letzten Präsidentenwahl nicht in Betracht kommend, nicht erwähnt. In einem solchen Falle kommt aber die Erwählung des Präsidenten bekanntlich in das Repräsentantenhaus des Kongresses, wo die Abgeordneten der einzelnen Staaten den Präsidenten erwählen und zwar in der Weise, daß jeder Staat eine Stimme und die Mehrheit der Repräsentanten jedes Staates diese Stimme abzugeben hat.

Auch die ursprüngliche Bestimmung der Verfassung, wonach die Wahlmänner für zwei Personen zu stimmen hatten, ohne den Präsidenten und Vicepräsidenten zu bezeichnen, haben wir unerwähnt gelassen, da sie bekanntlich längst durch ein konstitutionelles Amendement zur Verfassung abgeschafft worden ist. Vergl. Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika, Art. II, Sekt. 1. Zufüge zur Bundesverfassung der Vereinigten Staaten, Art. 12. Rüttimann a. a. D. § 205 — 209.

\* Ueber das Schicksal des Haupttreffer bei der letzten Ziehung der österreichischen Kreditlose erhält ein Wiener Blatt von verlässlicher Seite folgende Mittheilung: Wenige Stunden vor Beginn der Ziehung traf Herr A. mit seinem Freunde B. zufällig auf der Ringstraße zusammen und wurde von demselben zu einer kurzen Spazierfahrt eingeladen. Herr A. lehnte die Einladung unter dem Vorwande ab, daß er die Abicht habe, sich zur bevorstehenden Ziehung vier Kreditlose zu kaufen, und befürchte, die Zeit zur Anschaffung derselben zu versäumen, wenn er von der projektirten Spazierfahrt nicht rechtzeitig zurückkommen sollte. Herr B. erhielt durch diese Mittheilung die Anregung, sich gleichfalls einige Loose anzuschaffen, und richtete sodann an A. die Bitte, daß er ihn gleichzeitig den Ankauf von vier Loosen besorgen möge. Noch vor der Ziehung erhielt B. ein Kuvert mit Loosen nebst der Rechnung über die Anschaffung von vier Stück Kreditlosen, die er sofort beglich. Das Kuvert wurde einstweilen in dem feuerficheren Wertheimischen deponirt und die beiden Freunde unterhielten sich noch an demselben Abend — zum letzten Mal in diesem Leben als gute Freunde — bei einem Glase Wein in der gemüthlichsten Weise. Nachdem die Haupttreffer bekannt geworden waren, beilien sich die beiden Freunde, die in ihrem Besitze befindlichen Papiere zu revidiren. Mit Entsetzen bemerkte Herr A., daß er seinem Freunde in der Eile fünf statt vier Loose übergeben hatte, während er selbst nur drei Stücke in Händen behielt. Gleichzeitig aber entdeckte auch B., daß er fünf Loose besaß und unter diesen das Loos mit dem Haupttreffer! Die von Herrn A. an Herrn B. gerichtete Aufforderung, den Gewinn zu theilen, wurde zurückgewiesen, und es blieb dem durch eigene Unachtsamkeit Verurtheilten nichts übrig, als den gerichtlichen Weg zu betreten, um Herrn B. gegenüber sein wirkliches oder vermeintliches Recht durchzusetzen. Dieser Schritt ist nunmehr erfolgt, und Herr A. hat einer hiesigen Advokaten-Kanzlei den Auftrag zur Einleitung des Civil-Prozesses gegeben. Die gerechte Entscheidung dieses Prozesses wird jedenfalls einen erheblichen Aufwand an salomonischer Weisheit in Anspruch nehmen.“

Jedenfalls sei es möglich gewesen, in das Provinzialkongressorium nicht entchiedene Gegner der neuen Zustände zu berufen, die sich nicht entblödeten, dies unverholen vor der Kammer herab auszusprechen und die Hand in Hand mit der deutschen Volkspartei der Regierung entgegen zu handeln.

Kultusminister: Ich habe nach Hannover keinen Mann berufen und begünstigt, auf den das Gesagte paßt. Auf den Professor Dove trifft es nicht zu.

Abg. Dr. Wehrenpennig: Im Interesse der Provinz Hessen und im Einverständnis mit sämtlichen hessischen Abgeordneten, soweit ich gestern und heute mit ihnen Rücksprache nehmen konnte, erlaube ich Sie, die Forderung der Regierung abzulehnen, und erkläre, daß die Regierung nicht im Interesse des Landes gehandelt hat. Die Gemeinden sind nicht für die Theologen da, sondern die Theologen für die Gemeinden. Die Rede des Ministers am Sonnabend hat mich sehr berührt, den schönen Worten fehlt die That: eine vor 2 Jahren an die Regierung abgegebene Petition der Guntershausen evangelischen Kirchenkonferenz um Einführung von Presbyterien und Synoden ist bis heute noch unbeantwortet! Uns ist gesagt worden, daß die 3 Konfessionen Hessens sich mit der Errichtung des Provinzialkongressoriums in Marburg einverstanden erklärt haben. Selbst der berichtigte Kurfürst, hat, als es sich nach 1815 um die Vereinigung zweier Konfessionen in Hanau handelte, die Gemeinden befragt. Ich denke, was der gethan hat, könnte auch die preussische Regierung thun. Es ist richtig, daß auch die Hessen der Ansicht sind, daß auf die Dauer die 3 Konfessionen nicht nebeneinander bestehen können, aber sie wollen die Verlegung des Provinzialkongressoriums nach Marburg nicht. Es ist zwar richtig, daß der Kreis Oberhessen nicht spezifisch lutherisch ist, trotzdem ist von jeher mit Zug und Recht Marburg als die Burg des alten Lutherthums angesehen worden. Es ist dort unter dem jetzigen Kirchenregiment dahin gekommen, daß eine lutherische Gemeinde in der Nähe Marburgs ihren reformirten Glaubensgenossen die Wirtshauskirche ihrer Kirche verweigert hat. Auch administrative Gründe sprachen für die Verlegung des Provinzialkongressoriums nach dem Mittelpunkt der Provinz, an welchem sich das Oberpräsidium befindet.

Regierungskommissar Dr. La Croix: Allerdings ist in der Verordnung vom 22. Februar 1867 die Errichtung eines gemeinsamen Provinzialkongressoriums für Hessen und Nassau vorbehalten worden, es ist jedoch durch die Errichtung des Kongressoriums in Wiesbaden hiervon Abstand genommen worden. Der Vorwurf, daß die Regierung die Stimmung des Landes nicht zu Rath gezogen habe, ist ebenso unbegründet, wie die Befürchtung, daß jetzt schon lutherisch prädominante Persönlichkeiten für das Kongressorium in Marburg bestimmt seien.

Abg. Uloth erklärt, daß er nicht zu den hessischen Abgeordneten gehöre, in deren Namen Wehrenpennig gesprochen.

Die Diskussion wird mit einer endlosen Reihe persönlicher Bemerkungen geschlossen.

Die Forderung der Regierung wird abgelehnt, der erste Theil des Antrages der Kommissarien also angenommen; für die Regierungsforderung stimmen nur die Konservativen, ein Theil der Freikonserverativen (dagegen u. A. Graf Bethusy, Graf Renard, v. Kardorf) und von den Allliberalen Freiherr v. Gleditsch; der zweite Theil desgleichen mit großer Majorität; die übrigen Positionen der Tit. 9 bis 11 werden genehmigt.

Zu Tit. 14 (Geistliche und Kirchen für den katholischen Kultus) beantragt v. Wallinrodts statt 431,837 Thlr. nur 430,737 Thlr. zu bewilligen, weil die Ausgabe von jährlich 1100 Thlr. bezugs Befolgung eines Kurators und zweier Hülfsgeldesten in Neustadt in Westph. kein „unabweisbares Bedürfnis“, sondern völlig entbehrlich sei, sobald man nur das bisherige Verhältnis, die Befolgung der kirchlichen Funktionen durch die Klostergeistlichen, welches der Staatskasse keine Ausgabe verursacht und seit Alters zur Befriedigung der Gemeinde Neustadt wie der ganzen Umgegend befehlt, ungeändert bestehen lasse.

Der Kultusminister hält die Regierungsforderung aufrecht. Seit 1834 schon wäre das Kloster Neustadt aufgehoben, das Gebäude in den Besitz des Bischofs übergegangen und die damaligen Einwohner auf den Ausherb. Stat. gesetzt worden. In der Zwischenzeit habe sich ohne Zutun der Regierung und gegen das in der Kabinettsordre von 1834 aufgestellte Prinzip der Aufhebung der Klöster ein neuer Stamm von Klosterbrüdern gebildet; es sei nun doch wohl an der Zeit, das Prinzip durchzuführen. Die Frage sei keine finanzielle, sondern eine politische.

Abg. v. Baitorf für, v. Czarlinski gegen den Antrag, der abgelehnt wird.

Der Handelsminister bringt im Namen des Finanzministers ein Gesetz ein, betreffend die Mobilisierung des Garantiefonds für die Köln-Mindener Eisenbahn zur Deckung des Defizits.

Das Gesetz wird zur Vorberathung im Plenum gestellt. Schluß 3/4 Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag 10 Uhr. Tagesordnung: Die Stats des Kultusministeriums; der Bergwerks- und Salinenverwaltung und der hohenzollernschen Lande.

24. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 15. Dezember. 10 1/2 Uhr. — Am Ministertisch: v. Mähler, v. Seldow und mehrere Kommissarien.

Die Kommission für die Novelle zum Pressgesetz (Eberty-Dunder) hat sich konstituiert: v. Bonin (Vor.), Winter (Stellv.), Thilo (Schriftf.), Strube (Stellv.), Nocher, Windthorst (Rüdinghausen), v. Elmendorff, v. Wittke-Gollande, Keuffel, v. Eichhorn, Ahlmann, Agricola, Cüssen, Wölffle.

Die Vorberathung über den Etat des Kultusministeriums steht bei dem „öffentlichen Unterricht“.

Abg. Lasker: Unter allen Zweigen des öffentlichen Unterrichtswesens sind es allein die Universitäten, gegen deren Verwaltung sich nichts erinnern läßt, weil die Korporationen die Rechte der Anhalten zu wahren wissen. Im Gegenfatz hierzu stehen alle übrigen Abtheilungen, und zwar deshalb, weil es einerseits an Gesetzen fehlt, welche das Unterrichtswesen regeln, und andererseits keine kommunalen Behörden vorhanden sind, welche die Rechte der Schule wahrnehmen und die Gemeinden selbst kontrollieren. Der Staat der Schule selbst gibt an Mitteln für den öffentlichen Unterricht im Ganzen 1,800,000 Thlr. her, während die Gemeinden und Privatleute für diesen Zweck jährlich 15 bis 20 Mill. zahlen. Trotzdem beansprucht der Staat fast unbegrenzte Befugnisse den Schulen gegenüber. Bezüglich der niederen Schulen hat er die Heranbildung der Lehrer, die Leitung der Seminarien, die Gehaltsverhältnisse, die Disziplin, die Berufung und Befähigung der Lehrer in der Hand, und wenn ihm die gleichen Befugnisse über die höheren Schulen nicht direkt zustehen, so weiß er sie sich doch auf andere Weise ebenfalls zu sichern. Er hat das Recht, die Statuten der höheren Lehranstalten zu genehmigen und behandelt diese Befugnisse so, wie das Berliner Polizeipräsidium die Genehmigung von Bauten, d. h. er macht sie abhängig von Bedingungen, welche dem Staate den unbedingten Einfluß auf diese Schulen sichern. Die notwendige Folge dieser Allmacht, mit welcher das Kultusministerium sich selbst beleihtet, ist die, daß dasselbe auch die Verantwortlichkeit zu tragen hat für alle Mißstände, unter denen die Schule leidet, und doch bezieht das Ministerium andererseits nicht die Macht, über alle Verhältnisse eine wirksame Kontrolle auszuüben. Die Regierung muß also die Anfänge der kommunalen Selbstverwaltung weiter ausbilden, und so ihre eigene Verantwortlichkeit vermindern, oder, wenn sie, wie dies jetzt geschieht, die Rechte der Gemeinden mit der größten Eifersucht behandelt und sich Eingriffe erlaubt, Gemeinden mit der größten Eifersucht behandelt und sich Eingriffe erlaubt, sich die Vorwürfe und Angriffe gefallen lassen, zu denen die Verwaltung des öffentlichen Unterrichts in allen Theilen Veranlassung giebt. Konflikte wie in Kassel, in Breslau, in Berlin, wo bereits seit drei bis vier Jahren wegen Errichtung einer höheren Schule ohne Resultat verhandelt wird, werden sich im ganzen Lande. In Frankfurt a. D. droht der Kultusminister einer Realschule ihre Rechte zu entziehen, wenn sie nicht den ihr vorgeschriebenen Besoldungssatz annimmt; in Magdeburg sollte eine Schule so lange unterdrückt werden, bis die Stadt ein neues Gebäude hergestellt hat; die städtische Behörde, durch die lokalen Verhältnisse an der sofortigen Ausführung des Baues verhindert, hat sich deshalb deshalb genöthigt gesehen — und ich denunciere sie hiermit öffentlich — im Interesse der Schule den Unterricht trotz des Verbots in zwei getrennten Lokalitäten fortzusetzen. In Frankfurt a. W. besteht eine vorzügliche höhere jüdische Schule, die so vortrefflich geleitet wird, daß viele christliche Eltern ihre Kinder derselben anvertrauen. Als es sich darum handelte, dieser Schule das Recht zu sichern, Zeugnisse für den einjährigen Dienst auszustellen, wurde ihr dies Recht gewährt, jedoch mit der Bedingung, daß die christlichen Schüler von demselben ausgeschlossen sein sollten (hört, hört!), eine Bestimmung, die keinen andern Zweck haben konnte, als den, die christlichen Schüler aus der Anstalt zu vertreiben. Selbst auf unsere kleinern Nachbarstaaten macht sich dieser Einfluß geltend. Kaum hatte die Regierung durch die von uns

ausgesprochene Selbstbewilligung das Recht erlangt, in Walde ihr Verwaltungsorgan geltend zu machen, so verlangte sie von der städtischen Schulbehörde in Krollen, sich ihres Präsentationsrechts bezüglich des Direktors der dortigen höheren Realschule zu begeben, widrigenfalls der Anstalt die bisherigen Rechte entzogen würden. Ueber die Versuche, die kommunalen Behörden in ihren Ehrenrechten der Einführung von Lehrern zu kränken, wie dies in Breslau und Frankfurt a. M. geschehen, ist bereits gesprochen. In Elbing drängt man ohne jeden Zweck den Behörden einen Schulinspektor auf, in Posen dauert der Streit wegen Anstellung jüdischer Lehrer fort, obwohl der Herr Minister — im Gegenfatz zu seinen früheren Aeußerungen — neulich hier erklärt hat, daß die Anstellung eines jüdischen Kandidaten für einzelne Lehrfächer mit der christlichen Toleranz vereinbar sei. Nebner fährt noch eine Reihe anderer Fälle auf, um die Eingriffe der Regierung in die kommunale Selbstverwaltung der Schulen nachzuweisen, und klagt namentlich darüber, daß, während man in Hannover die Schulverhältnisse in ihrem früheren Bestande gelassen habe, in Nassau das Unterrichtswesen vollständig auf den Kopf gestellt worden sei. Bei der jetzigen Art der Verwaltung sei von einheitlichen Grundfäden nicht die Rede, und die getroffenen Maßregeln länden oft mit den kurz vorher beliebten oder in einem andern Bezirk durchgeführten Maßnahmen in direktem Widerspruch. So sei beispielsweise aus dem Seminarunterricht für Elementarlehrer die Lectüre der deutschen Klassiker ausgeschlossen, ein preussischer Schulrath — ein anerkannt tüchtiger Mann — habe dagegen als Regel aufgestellt, daß die Lehrer nicht allein ihre Kenntniss der Klassiker nachweisen, sondern diese selbst besitzen müssen. — In dem Regierungsbezirk Pommern wurden die Lehrergehälter erhöht, und als sich in einzelnen Gemeinden wegen der dadurch erhöhten Last eine allgemeine Erregung kund gab, die sich gegen die Lehrer selbst richtete, wurden die Gehälter wieder reduziert, so daß die Lehrer von der ganzen Maßregel keinen Vortheil, wohl aber manche Unannehmlichkeit hatten. In anderen Orten wurden die Gehälter zwar nominell erhöht, durch eine höhere Einschätzung der Naturalien aber diese Verbesserung wieder illusorisch gemacht.

Daß die Disziplin sich bis auf die kleinlichen Dinge erstreckt, ist hier neulich bereits gelegentlich der Schnurräthe zur Sprache gekommen; ich erinnere hier unter Andern nur noch an das Heftkritik, welches den Lehrern den Wirtshausbesuch verbietet. Eine solche Vorschrift zeugt von einer vollständigen Unkenntniss der Verhältnisse; ich glaube, daß die Anwesenheit des Lehrers in dem Wirtshause eher auf die übrige Gesellschaft einen guten, als diese auf den ersteren einen schlechten Einfluß ausübt. Ich erinnere ferner an die Circularverfügung, welche zu Denunziationen über das Verhalten der Lehrer aufforderte, an die Konditionenlisten, die von einzelnen Bezirksregierungen herumgeschickt wurden, ohne daß der Herr Minister etwas davon wußte, an die Verfügung, welche von den Lehrern die Unterstützung konservativer Wahlen forderte. Das Material ist so reichhaltig, daß es schwer wird, sich zu beschränken. Gegen manche von den an die Öffentlichkeit tretenden Beschwerden über die Verwaltung läßt der Herr Minister selbst Remedur eintreten, andere kommen hier oder in der Presse zur Sprache, die meisten aber werden stillschweigend gebudelet. Eine Folge solcher Eingriffe in die kommunale Verwaltung ist die, daß Jeder die Regierung verliert, für die Schulverhältnisse Geld herzugeben oder sich der Theilnahme an der Verwaltung derselben zu widmen. Lange Jahre hatte man petitionirt und gedrängt, daß das Ministerium endlich das alte durch die Verfassung selbst wiederholte Versprechen einer gesetzlichen Regelung des Unterrichtswesens erfülle. Endlich erschien im vorigen Jahre ein Gesetz, aber ein Gesetz, das die allgemeine Enttäufung hervorrief, und von der Kommission des Herrenhauses selbst als verbesserungsunfähig charakterisirt wurde. Die Tendenz des Gesetzes war nur eine neue Erweiterung der Regierungswelt und eine Beschränkung der Gemeinderichte; es zeigte, daß der Herr Minister keine Ahnung von den Bedürfnissen des Landes hat, daß er gar nicht weiß, wo das Uebel liegt. Ueberall fehlen die Bedingungen der Selbstverwaltung und die Organe, die die Schulverhältnisse an Ort und Stelle kontrollieren und leiten. Davon weiß der Herr Minister Nichts. Nur der Zustimmung eines einzigen Abgeordneten hat er sich zu erfreuen, der nützlich die Behauptung aussprach, die Gemeinden wollen regiert sein, kein Satz, dem mich an das Wort erinnert „mundus vult decipi“.

Abg. Dr. Karsten: Der Mathematiker und den Naturwissenschaften sei größere Aufmerksamkeit zuzuwenden; unter den Schulbehörden selbst fehle es an sachkundigen Männern. Für die Geographie, die eine specifisch deutsche Wissenschaft sei, für deren Zwecke wohl an 30 Gesellschaften in neuester Zeit gebildet worden, hätten sämtliche preussische Universitäten nur eine einzige Professur, und zwar in Göttingen, da Hitters Lehrstuhl in Berlin nicht wieder besetzt sei. Der berühmte Reisende Barth, den England mit Ovationen empfangen, habe sich in Berlin als Privatdocent niederlassen müssen.

Kultusminister v. Mähler: Der Abg. Lasker ist in seiner Rede zu dem Schluß gekommen, daß das Schulwesen sich in einem von Jahr zu Jahr verschlechternden Zustande befinde; seine Ausführungen zerfallen in zwei Theile; in dem einen Theile sucht er durch eine Reihe von speciellen Fällen diejenigen Unzulänglichkeiten darzulegen, welche auf diesem Gebiete hervorgetreten seien; in dem zweiten Theile geht er auf die inneren Gründe und Prinzipien ein, welche diesen Erscheinungen seiner Ansicht nach zu Grunde liegen, und auf die Mittel, welche zur Abhilfe sich darbieten würden. Die angeführten Specialitäten beruhen zum Theil auf unzulässigen und ungenauen Berichten, wie z. B. in Betreff der Schule in Krollen; außerdem vermahne ich mich dagegen, daß schwebende Sachen, die noch nicht ihre Entscheidung gefunden haben, als Anlagepunkte erhoben werden. Bei anderen Punkten waren dem Herrn Abgeordneten die gesetzlichen Bestimmungen nicht in ihrer Totalität gegenwärtig; er hat z. B. übersehen, daß § 17 der preussischen Schulordnung der Regierung ausdrücklich das Recht zugeht, wo die im Gesetze genannten Lehrergehälter nicht ausreichen, zu höheren Positionen überzugehen. Endlich sind Fälle angeführt, wo die Regierung in der höchsten Instanz selbst die Remedur herbeigeführt hat, z. B. in Betreff des Wirtshausverbots. In eine detaillirte Behandlung der speziellen Fälle will ich nicht eintreten; der Hr. Abgeordnete hat selbst erklärt, daß es nicht möglich sei, die Regierung in der obersten Instanz für alle einzelnen Fälle verantwortlich zu machen, wie er selber zugeht, daß die von ihm angeführten Fälle nicht das ganze Material erschöpfen. Wichtiger als diese Details ist die Frage: Woher rührt die Mißstimmung, von der er redet? Er findet den Grund darin, daß die Regierungen nicht die Organe geschaffen haben, welche der Selbstverwaltung auf dem Gebiete des Schulwesens eine entsprechende Thätigkeit gestatten und daß, wo diese Organe vorhanden sind, die Regierung ihrer Selbstthätigkeit in einer kleinlichen Weise entgegengetrete. Ich kann seinen Konklusionen nicht Recht geben, weil ich keinen Voraussetzungen nicht beitreten kann. Hauptächlich sind bei den Konflikten zwischen der Regierung und den Gemeinden in der Presse zwei Momente ausgebeutet worden. Das eine betrifft die Erhöhung der Lehrergehälter vornehmlich auf dem Lande; es ist dagegen Widerstand hervorgetreten; in einzelnen Fällen ist die Maßregel vielleicht auch mit Härte durchgeführt worden; im Großen und Ganzen ist mit Einfluß und Bewissenhaftigkeit sorgfältig erwogen worden, was die einzelnen Gemeinden leisten können. Außer der vom Landtage der Regierung zur Verbesserung der Lehrergehälter zu Gebote gestellten 200,000 Thlr. sind durch das Anhalten der Gemeinden, aus eigenen Mitteln für die Lehrer zu sorgen, fast 300,000 Thlr. herbeigeschafft worden. Die Regierung hat die Inpopularität dieser Maßregel — denn eine Nothigung zum Zahlen wird nirgends gern gesehen — auf sich nehmen zu müssen geglaubt, da die Herbeischaffung jener Mittel wohl nicht gelungen wäre, wenn man dieselben einfach der Selbstbestimmung der Gemeinden überlassen hätte. (Sehr richtig! rechts). Der zweite Grund der Mißstimmung liegt in den Differenzen zwischen der Staatsregierung und den städtischen Behörden; die Summe dieser Differenzen ist von der Presse viel größer dargestellt worden, als sie wirklich ist. Bei einer so großen Zahl von Kommunen und Schulen wird es jeder Zeit Differenzen und Mißlichkeiten geben; bis zu den letzten sechs Monaten sind dieselben im Einzelnen erledigt worden, ohne daß eine große Bewegung und Unruhe daraus hervorgegangen wäre; ich erkläre mit Freuden, daß es mir gelungen ist, und den größeren Kommunen bis dahin immer gelungen ist, in einem recht guten Einvernehmen zu bleiben. Erst seit einiger Zeit ist es zum Schiboleth geworden, jede Differenz, noch lange ebe sie zum Austrag gekommen ist, in die Presse zu bringen und daraus eine Waffe gegen die Regierung zu schmieden. Bei diesen Punkten handelt es sich meist darum, daß die Kommunen über den bestehenden Rechtszustand hinaus Anträge erheben. Das Befähigungsrecht der Regierung ist in der Verfassung begründet; seine Ausübung mag von den Kommunen und Patronen oft unangenehm empfunden werden; ein Recht verlegt die Regierung damit nicht. — Was das Unterrichtsgeß betrifft, so so berichtige ich, daß die Vorlage desselben nicht erst durch die Inmediat-

Eingabe einer Anzahl von Lehrern, sondern durch einen Beschluß dieses Hauses vom Jahre 1865, erneuert in den Jahren 1866 und 1867, hervorgerufen worden ist. Im Jahre 1866 hatte der Zutritt der neuen Provinzen die Ausarbeitung einer Vorlage verhindert; im Jahre 1867 brachte die Regierung die Vorlage in das Herrenhaus ein; die Kommission derselben hat sich freilich dazu in einer wenig entgegenkommenden Weise verhalten; der Abg. Lasker zieht jedoch mit Unrecht den Schluß, daß diese Einwendungen mit seiner Auffassung Hand in Hand gehen; ich glaube, es ist dadurch gerade der Beweis geliefert, daß der Gegenstand seines Auffassungen näher als denen des Herrenhauses stand. Der Vorlage eines Unterrichtsgeßes in seiner Totalität steht nichts entgegen; es wird sogar von der Verfassung gefordert; schwerlich würde sich darüber aber bei der Verschiedenheit der principellen Anschauungen so leicht eine Verständigung erzielen lassen, wie über unmittelbar praktische Bedürfnisse, und darum haben sich die Vorlagen der Regierung auf diese beschränkt. Es wird den Erwägungen des Hauses anbeingegeben sein, in wie weit es auf diese Anschauungen eingehen zu können glaubt. Was die Erweiterung der Selbstverwaltung anlangt, so bin ich weit entfernt, dieselbe in ihrer Bedeutung auch für das Unterrichtswesen zu unterschätzen; ich darf aber nicht verschweigen, daß die Vortheile der Selbstverwaltung, welche der bisherige Zustand bietet, noch lange nicht ausgenutzt sind. Die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Schule liegt wohl in den meisten Gemeinden in den Händen von Schulordnern; mit wenigen rühmlichen Ausnahmen ist damit aber das nicht geleistet worden, was damit geleistet werden konnte. Noch weiter geht die Staatsregierung auf dem Gebiete des städtischen Schulwesens; sie hat die durch die Verordnung vom 26. Juli 1861 geschaffenen Schuldeputationen, denen auch die inneren Angelegenheiten des Schulwesens anvertraut sind, bestehen lassen, obwohl sie auf Grund der Verfassung fordern könnte, daß diese Angelegenheiten in die Leitung der Staatsbehörden übergingen. Dieses Institut trägt aber so viel Oeffenz der Selbstverwaltung in sich, als es nur sein kann. Es ist ferner ein Rückblick auf die Regulative gemorfen worden, wie immer zum großen Theil mit wenig Sachkenntniss. Zwei Momente sind den Regulativen zum Vorwurf gemacht worden, daß in dem einen derselben der Ausdruck vorkommt: die Lectüre der „sogenannten Klassiker“ solle den Seminaristen nicht gestattet sein, das andere derselben ist, daß die Dezimalrechnung nicht in den Seminarien betrieben werde. Beide Vorwürfe gehören einem überwundenen Standpunkt an. Bei den Verhandlungen, die 1859 oder 1860 hier im Hause über die Regulative stattgefunden haben, hat mein Amtsvorgänger in Bezug auf den ersten Punkt dem Hause Remedur zugesagt, und diese auch eintreten lassen. Auch der zweite Punkt gehört zu den remedirten. In Betreff einer Behauptung des Abg. Karsten bemerke ich, daß der Dr. Barth, nachdem er seine großen Reisen vollendet hat, von Sr. Majestät dem hochseligen Könige mit großer Munificenz empfangen, daß ihm ein ansehnlicher Jahresgehalt ausgesetzt worden ist, damit er hier als freier Gelehrter leben könne; danach hat er seine Wirksamkeit an der Universität als Privatdocent versucht und, nachdem dies geschehen war, ist er erst lange darnach und ohne äußere Veranlassung von Seiten der Staatsregierung zur Stelle eines außerordentlichen Professors berufen worden.

Zur Verhütung vieler darüber, das es nicht Jahr für Jahr mit unfertigem Schulwesen rückwärts gehe, füge ich noch einige Zeugnisse an, die in ihrem objektiven Charakter — es sind statistische Zahlen — vielleicht am wenigsten Angriffen ausgesetzt gewesen. Auf den 6 preussischen Universitäten befanden sich 1861—62 5257 Studierende (702 Ausländer); 530 akademische Lehrer. Rechnet man die mit den neuen Landesstellen übernommenen drei Universitäten hinzu, 7489 Studierende (848 Ausländer), 769 akademische Lehrer; 1867—68; 7500 Studierende (1013 Ausländer), 788 Lehrer. Die Zahl der Ausländer ist, trotzdem der Begriff des Ausländers sich für uns verringert hat, gestiegen, ein Beweis, daß das Vertrauen auf den wissenschaftlichen Geist in Preußen und auf die Leitung des preuss. Unterrichtswesens nicht abgenommen hat. — Was die höheren Lehranstalten (Gymnasien, Progymnasien, Realschulen 1. und 2. Ordnung, Bürgerschulen mit Abgangszeugniss) betrifft, so bestanden deren in den alten Provinzen 1861/62: 232 mit 2059 ordentlichen Lehrern und 68,817 Schülern, 1866/67: 269 mit 2571 Lehrern und 82,732 Schülern, während nach dem englischen Gelehrten Arnold in Frankreich, welches doppelt so groß als das damalige Preußen ist, die Zahl der betreffenden Schüler sich nur auf 40,000; in England nur auf 15,000 beläuft. Diesen Zahlen gegenüber ist es mit den Besorgnissen vor einem Rückgang unseres Schulwesens nicht so schlimm bestellt (Sehr richtig! rechts). Auf dem Gebiete des Elementarschulwesens liegen nur die Jahre 1861 und 1864 zur Vergleichung vor. Die Zahl der Schüler betrug 1861: 24,763 mit 36,783 Klassen und 35,372 Lehrern und 1864: 25,120 mit 38,053 Klassen und 38,266 Lehrern. Die Gehälter betragen 1861 7,449,000 Thlr. und haben sich bis 1864 um nahe eine Million erhöht. Ich schliesse damit. (Schluß folgt.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 16. Dezember.

Der bisher als Special-Kommissarius in Glogau beschäftigte Regierungsrath von Awehde ist als Hülfсарbeiter in das Kollegium der hiesigen General-Kommission berufen worden.

[Schmuggler-Fang.] Am 16. d. Mts. früh gelang es zwei Polizei-Sergeanten einer der hiesigen Schmugglerbanden 32 Centner Weizenmehl abzunehmen; ebenso ist es heute früh einigen Exekutiv-Polizeibeamten gelungen, die Diebesbande abzufassen, welche in der letzten Zeit Diebstähle an Kleidungsstücken verübt hat.

[Polytechnische Gesellschaft.] In der Versammlung der polytechnischen Gesellschaft am Sonnabend kam der Jakobsohn'sche Heizapparat wiederum zur Sprache, wobei nach der Ansicht eines sachkundigen Mitgliedes die Seitenwände der Mäule zu hoch sind, so daß, wenn ein Theil des Brennmaterials verzehrt ist, von oben kalte Luft hinzutritt, die der Verbrennung nachtheilig sein soll. Ferner erscheint der theure Preis als ein Hinderniß für allgemeinere Einführung, insofern unsere gemeinen glatten Roste für wenige Silbergroschen wiederherzustellen sind, insofern dieser Apparat, sobald ein oder ein Paar Stäbe defekt sind, ganz neu angeschafft werden muß. Mit einem durch die Güte des Herrn Auerbach zur Verfügung gestellten Exemplar sollen praktische Proben genommen werden.

Ein Mitglied machte Mittheilungen über die Gasbereitung aus Petroleumrückständen, woraus durch Destillation nacheinander Ligroine, Leuchtgas, Petroleum entwickelt werden, insofern das Restuum als Vulkanöl u. dgl. Verwendung findet. Bei der Gaszerzeugung aus Kohlepoteleum nach Odiorne wird atmosphärische Luft vermittelst zahlreicher Ventilationen durch dasselbe geleitet und tritt dann durch verschiedene Nöhren in einen Gasometer als stark karbonisirt Luft, indem sie sich in dem sogenannten Generator mit Kohlenäure geschwängert hat. Als Vortheile der Beleuchtung mit karbonisirt Luft sagt Odiorne, daß die Beleuchtung sehr glänzend sei, keine Explosion möglich ist, das Produkt außerdem hermetisch verschlossen, das benötigte Gas in der Zeit des Konsums produziert wird, und die Gasentwidelung aufhört, sobald die Flammen gelöscht werden; dabei aber sich die Kosten niedriger stellen sollen als für alle anderen Leuchtgas. Ein Apparat für 100 Flammen soll 600 Thlr. kosten. Die Hauptpunkte werden untersucht; aber die zur erskannnten Bereitung benötigten Petroleumrückstände, die zur Zeit der Erfindung als wertlos meggeworfen wurden, werden in nicht allzulanger Zeit, wenn viele dergleichen Anlagen gemacht werden, nicht zureichen, und haben augenblicklich schon eine Preissteigerung erfahren, wie sie die Steintoble nie zeigen kann. Ein Lager von Kohlepoteleum würde in allen Fällen große Feuergefahr involviren. — Bei der Bereitung des Vortheils der Petroleumgasflamme wird auf Grund photometrischer Messungen angenommen, daß dieses die 5fache Leuchtstärke unseres Leuchtgases habe. Hierbei ist es fraglich, ob sich aus dem Quantum für eine Flamme von Leuchtgas, aus dem Petroleumgase 5 gleiche Flammen herstellen lassen (durch engere Brenner); denn eine Flamme von 5facher Leuchtstärke hat keinesweges dieselbe praktische Wirkung wie 5 einzelne Flammen, z. B. auf die gleiche Distanz in einer StraÙe vertheilt.

Es wurde — für Gastkonsumenten wichtig — die Bemerkung gemacht, daß ein Argandbrenner bei gleichem Gastkonsum (5 Rbf. Gas gleich 17 Kerzen Licht) bedeutend vortheilhafteren Effekt liefert, als ein Schnittbrenner (5 Rbf. Gastkonsum gleich 12—13 Kerzen Licht).

Verschiedene Photographien von Danziger und Breslauer Baulichkeiten, Originalaufnahmen, kamen zur Ansicht.

Eine Frage, wie sich bei oder nach einem Erdbeben die Richtung des

Stoßes feststellen lasse, veranlaßte ein Mitglied der Gesellschaft zur Mittelung von selbstgemachten Beobachtungen bei einem Erdbeben am 12. Oktober 1856. Nach dem wellenförmigen Stoße fanden sich alle von Osten nach Westen (genauer: DSD. nach WNW.) gerichteten Mauern geborsten, aber nicht umgeworfen, indeß solche Mauern, die in der Richtung von Süden nach Norden gefunden hatten, umgestürzt waren. Daß der Stoß die Richtung von Süden nach Norden genommen hätte und nicht umgekehrt, wurde daraus geschlossen, daß von zwei Minarets Steine und Trümmer nach Süden allein gefallen waren, nach welcher Seite daher die Thürme hinübergeneigt gewesen sein müssen; von dem einen dieser beiden Thürme stand aber dennoch und steht noch heut der spige Dachstuhl entgegengekehrt nach Norden geneigt, was aus dem sogenannten Rückstoß erklärt wird, der bei wellenförmigen Erdbeben von den ursprünglichen Stoß folgt. — Im Großen wird die Richtung weitverbreiteter Erdbeben aus der Zeit gefolgert, in welcher solche in verschiedenen Gegenden nacheinander wahrgenommen worden sind. Auf ähnliche Weise ist bei der großen vulkanischen Springslut im Monat August dieses Jahres, die wahrnehmlich an den Küsten Südamerikas ihren Ursprung hatte, festgestellt worden, daß die große vulkanische Blutwoge am 20. August von Hawaii bis an die Küste von Oregon, eine Strecke von mehr als 500 geographischen Meilen, in nur 5 Stunden und einigen Minuten zurücklegte; und daß die vulkanische Woge am 23. Dezember 1854 die ganze Breite des stillen Meeres von Japan bis San Francisco in 12 Stunden und 38 Minuten durchbrause. — Der Seismograph oder Erdbebenmesser am Fuße des Vesuv wurde beschrieben als ein schweres, an seinem Drahte aufgehängtes Pendel, an welchem unten ein Bleistift leicht beweglich über einem Papierbrette schwebt. Bei Erderschütterungen behält das Pendel seine senkrechte Richtung bei, und das unter ihm sich bewegende Papier nimmt unter dem seine Lage mitverändernden Aufhängungspunkte eine umgekehrte Beidung der Fortbewegung von dem Zeichenstifte auf.

— In der letzten Versammlung des Handwerkervereins hielt Herr Dr. Wurm einen Vortrag über die Krankheiten des Auges. Um das Verständnis der wichtigsten Augenkrankheiten, deren Kenntniß viel weniger, als die anderer Krankheiten allgemein geworden ist, zu ermöglichen, ist durchaus nöthig, die Zusammensetzung des Auges und die Wirkung seiner Theile auf das Sehvermögen zu erläutern. — Das Sehorgan ist durch seine oberflächliche Lage äußeren Schädlichkeiten besonders ausgesetzt und wird deshalb häufiger als jedes andere Organ von Krankheiten befallen. Es besteht aus den Schutz- und Hilfsapparaten des Auges und dem Augapfel. Das wichtigste Schutzmittel bilden die Augenlider, die sich mit außerordentlicher Schnelligkeit öffnen und schließen können. Am Rande desselben befinden sich die Augenwimpern, sie sind gleichsam die Wächter des Auges, die stets aufmerksam blizschnell die dem Auge drohenden Feinde, z. B. fremde Körper, grelles Licht, den Augenlidern anzeigen, worauf sich diese, gleichsam die Thore, sofort schließen. Die innere Fläche der Augenlider ist bedeckt von einer blutreichen Haut, der Bindehaut, die am häufigsten erkrankt. Aufser anderen Krankheiten wurden hauptsächlich die einfache Bindehautentzündung, die granulöse sog. egyptische und die diptheritische Bindehautentzündung genauer beschrieben und die Befähigung der beiden letzten hervorgehoben. Auf die Beschreibung der Thränenorgane und der Augenmuskeln mit kurzer Andeutung der wichtigsten Krankheiten folgte die des Augapfels. Die äußerste und festeste Hülle des kugelförmigen Augapfels bildet die Lederhaut, an die sich vorn die durchsichtige Hornhaut, gleichsam das Fenster des Auges, anschließt; die sehr zahlreichen Erkrankungen der Hornhaut, Flecke, Geschwüre ic. bewirken oft sehr bedeutende Verminderung des Sehvermögens. Die zweite Hülle ist die Aderhaut, sie liegt der ersten dicht an, setzt sich in den Strahlenkörper und in die Regenbogenhaut fort, welche eine Öffnung in der Mitte, die Pupille, besitzt. Besonders gefährlich und schmerzhaft ist die Entzündung der Regenbogenhaut und oft sehr große Störung des Sehvermögens die Folge. Die dritte Hülle, eng mit der Aderhaut verbunden, ist die Netzhaut, welche eine Ausbreitung der Sehnerven bildet; die Netzhaut ist die Vermittlerin der Gesichtsempfindungen. Die Schilderung des lichtbrechenden Apparates, des Augenkammerwassers, der Linse und des Glaskörpers beendeten den Vortrag. Die Krankheiten der Aderhaut, der Netzhaut und der Sehnerven wurden kurz angedeutet, dagegen die Trübung der Linse — grauer Star — ausführlicher besprochen. Schließlich wurden die beschriebenen Theile an Schweinsaugen genauer gezeigt und einige Fragen, den grauen Star betreffend, beantwortet.

Die nächste Sitzung des Vereins findet erst nach Neujahr statt. — [Weihnachts-Ausstellung.] Die Ausstellung der J. K. Gabelschütz'schen Fabrik für Mechanik und Optik (Bergstraße 9.) bietet vor Allem eine große Auswahl vorzüglicher Reisezeuge im Preise von 1 Thlr. 10 Sgr. bis zu 10 Thlr. Der Unterschied dieser theureren von den billigen Reisezeugen beruht nicht bloß in der größeren Anzahl der Instrumente, sondern auch in der vorzüglicheren Qualität des Materials und der feineren Arbeit. Unter den zahlreichen Operngläsern erregen die neuen aus Perlmutter gearbeiteten viel Aufsehen, dieselben sind in verschiedenen Farben zu haben. Thermometer und Barometer sehen wir zu allen Preisen ausgestellt. Ein in der Fabrik gearbeiteter Quecksilber-Manometer (Dampfmeßer) mit einer Atmosphäre Druck bildet gleichfalls einen Gegenstand dieser reich ausgestatteten Abteilung.

Der Drechslermeister Hr. Polant (Wasserstr. 30.) hat sämtliche in dieses Fach schlagende Artikel: Regenschirme, Spazierstöcke, Cigarrenspitzen, antike geschnitzte Handschuhkasten, Kartenpressen, Garderobenhalter, Schachspiele, Handspiegel, hölzerne Schreibzeuge, Hornlöcher, Gummi-Brickstämme u. s. w. ausgestellt. Unter den Regenschirmen ist der ungenährte, sicher sehr haltbare Goutaparcha-Schirm (5 Thlr.) eine Neuheit. Die meisten dieser Gegenstände zeichnen sich durch ihre Billigkeit aus.

An diese Abteilung schließen sich die Sattlerwaaren des Hrn. Stange (Markt- und Breslauerstr.-Eck). In denen besonders auch für passende Weihnachtsgeschenke geforgt ist. Derbe Reifelpferde, faubere Sättel, Damentaschen, Pferdezeuge, Wagenpferde sind nur einige Sachen aus der großen Anzahl in diesem Zweige.

Aus dem Geschäfte der Gebrüder Miethe (Sapiehpl. Nr. 1.) befindet sich in der Ausstellung ein reichhaltiges Lager französischer Baumkonfituren, für den Christbaum empfehlenswerthe niedliche Sachen, Pfefferkuchen aus der Miethe'schen Fabrik in Potsdam von 1 Sgr. das Stück, Chokoladen in verschiedener Größe bis zu 1 Thlr. 10 Sgr. pro Pfund, diverse Cremes, Liqueure, von denen der Benedictiner und der Verderber vorzüglich sind, Arake und Cognac, besonders aber eine große Anzahl mit Chokolade gefüllter Attrappen: Blumenbouquets, Whiskarten, Steffens Volkstaler, Treppschneide von 500 Thlern. ab ic. Die Attrappen empfehlen sich zu Weihnachtsgeschenken ganz besonders.

Haus, Küche und Stall sind von Hrn. Braun (Bazar) mit Rehrbürsten, Fuchsbürsten, zahlreichen Kleiderbürsten, Scheuerbürsten und sog. Pferde-Karabäsen versehen. Herr Braun hat diesmal nicht bloß theure, sondern auch alle die billigeren Sachen in die Ausstellung gebracht und dürfte dadurch wohl allen Ansprüchen gerecht werden. Außer diesen hier verfertigten Gegenständen weist die Abteilung auch alle die feineren Bürsten und Pinsel auf, die meist aus Naumburg bezogen werden.

Eine Herde der Wände bilden die von Herrn Czarnikow gemalten Bilder: zwei landschaftliche Genrebilder „Waldeinsamkeit“ und „die Almosenpendnerin“, ferner eine Tyroler Gebirgslandschaft und ein niedliches humoristisches Bildchen: die Ente als Verrätherin.

Die Buchhandlung von Solowicz (Markt 74.) hat eine Auswahl ihrer Bücher ausgestellt, unter denen der durch die Kellame so bekannt gewordene billige und in der That praktische „Lahrer hinkende Bote“ oben an steht; aber auch andere billige Bücher: Schillers Werke in einem Bande, ebenso Lessing ic., mehrere prachtvolle Einbände und eine Anzahl von Jugendbüchern von einfachen Bilderbüchern an, enthält diese Abteilung.

Wenn wir die Ausstellung des Herrn C. Ehlert (Markt 72) sehen, so müssen wir auch bei hohen Ansprüchen anerkennen, daß in seinem Kleider-Wagazin ausgezeichnetes geleistet wird. Die ausgestellten Kleider, von den vorzüglichsten niederländischen und französischen Stoffen gefertigt und den modernsten Anforderungen entsprechend, sind mit untadelhafter Sauberkeit abgearbeitet und meist luxuriös ausgestattet. Dies gilt hauptsächlich von den wattirten und mehr noch von den mit Sammet ausgelegten Plouquet-Paletots, einem aus grauen Duffel von außen, aus Blüsch von innen bestehenden Schlafrock, den feinen Winterkleidern, den verschiedenfarbigen Sammet-Westen und einem sehr praktischen Regenmantel. Die Preise sind nicht niedrig, aber den Stoffen und der Arbeit angemessen.

An Korbflechtereien weist die vom Korbmachermeister Hrn. Sikowski (Breslauerstr. 30) arrangirte Ausstellung die mannigfaltigsten Arbeiten auf, deren Preise als sehr civil bezeichnet werden müssen. Die Weichlechtereien,

wie diverse Handkörbe, Wäschkörbe, Koberchen, Buntslechtereien, wie Papierkörbe, größere und kleinere Sessel, lakirte Blechereien, wie Blumentische, kleine Lauben, Bänke u. s. w. lassen zum größten Theil die sauberste Arbeit erkennen.

Aus der Pianofortefabrik von C. Kirst (St. Martin 60) sind ein Pianino und zwei Flügel ausgeführt. Das Erstere zeichnet sich durch einen vollen und metallischen Ton aus und unterscheidet sich von anderen durch doppelte Verfertigung in der Mechanik. Das Aechtere dieses Instrumentes ist durch kunstvolle Holzschneiderei verziert. Der Preis ist 175 Thlr. Zwei Flügel von Joseph Kiehl in Wien, ein Stutzflügel und ein Salonflügel, sind mit 250 und 260 Thlr. ausgezeichnet. Während der Salonflügel eine einfachere, hat der Stutzflügel eine complicirtere Konstruktion und ist überhaupt höchst elegant gearbeitet. Der Ton ist bei beiden sehr kräftig.

Frau A. Heinze (Friedrichstraße 13) hat mehrere Original-Wheeler und Wilson Nähmaschinen, die auf der Pariser Ausstellung mit der goldenen Medaille gekrönt wurden, ausgestellt. Eine Familienmaschine, ein Cylinderbureau bildend, ist so eingerichtet, daß an ihr auch der äußerste praktische Knopfloch-Apparat angebracht werden kann, dessen Knopflochnähte die mit der Hand gefertigten entschieden überreffen. Auch aus andern renommirten Fabriken sind hier Nähmaschinen vertreten. Gleichzeitig hat Frau Heinze viele saubere Weißwaaren ausgestellt.

3 Birnbäum, 14. Dezbr. Bei der hiesigen Stadtverordnetenwahl hat sich eine recht rege Theilnahme seitens der Wähler aller Abtheilungen kundgegeben. Vier Stadtverordneten scheiden aus und einer derselben hatte schon früher freiwillig sein Amt niedergelegt; es waren also überhaupt 5 Wahlen vorzunehmen. In der ersten Abtheilung scheiden aus die Kaufleute Simonsohn sen. und S. Druder, und gewählt wurden Kaufmann R. Weise und Fleischermeister F. Reinert. In der zweiten Abtheilung scheidet Kaufmann M. B. Pinner aus, der aber einstimmig wiedergewählt wurde. In der dritten Abtheilung scheidet Uhrmacher Hilscher aus und der Postverwalter Neumann hatte sein Amt freiwillig niedergelegt. In Stelle des Letzteren ist der Kataster-Kontroleur Schnadenberg gewählt worden; für Hilscher wird am 21. d. Mts. noch eine engere Wahl zwischen diesem und dem Kaufmann R. Weise stattfinden.

△ Bromberg. Das feste Bestreben unseres Theaterdirektors Herrn Hegewald, dem Repertoire seiner Bühne die größte Abwechslung und Ausdehnung zu verleihen, hat ihn veranlaßt, für diesen Winter außer Schauspiel und Lustspiel auch die Operette zu kultiviren und sind eine Anzahl recht tüchtiger Kräfte dazu gewonnen. Die Aufführungen der Operetten werden vor Weihnachten beginnen. Bei dem Repertoire für diesen Winter bleibt nichts zu wünschen übrig, denn alle Novitäten schafft die Direktion sofort an. Die Kräfte sind für eine Provinzialbühne angemessen und wer seine Ansprüche nicht zu hoch schraubt, wird das Theater stets befriedigt verlassen. Hoffentlich wird das lobens- und anerkennenswerthe Streben unseres Direktors seitens der städtischen Behörde bald besser erkannt und ihm manches erleichtert werden. So viel können wir zuversichtlich behaupten, daß Bromberg bessere Bühnenkräfte in einer anständigeren und geregelteren Form, als unter der jetzigen Regide, nie besessen hat und bekommen wird. Das Verhältniß von der Sache können wir unserm Direktor Hegewald nicht freitig machen.

Die letzten Tage haben unserm Orte nichts Neues geboten. Wie seit längerer Zeit, so auch jetzt, klagen die Geschäftsleute über große Stille.

Am Dienstag hatten sich viele Besucher der Umgegend mit ihren Familien zu dem Rubinsteinkonzert eingefunden; dasselbe fand in der Aula der Realschule statt, die leider zu diesem Besuche zu klein war. Der Netto-Ertrag soll doch über 300 Thlr. gewesen sein. Rubinstein reiste von hier nach Danzig und Königsberg.

Der technische Verein hielt heute eine Sitzung, worin Herr Reinhold über die Gründung von Brüdenpfeilern mittelst comprimierter Luft sprach. Herr Arons gab den Kommissionsbericht betreffend eine in Bromberg zu gründende Wasch- und Badeanstalt. Herr Dr. Kleinert referirte über den jetzigen Standpunkt der Anilinfabrikation und Herr Schurlov über Dachendeckung mit Schwarzblech.

### Für den Weihnachtstisch.

Das Leben des Königs Wilhelm I. von Preußen in Wort und Bild von H. G. Brandrupp. Mit zahlreichen Holzschnitt-Illustrationen. Volks-Ausgabe 3 Thlr. Keine Ausgabe auf Velinpapier 4 Thlr. In Prachtband mit dem Reliefbildniß des Königs, gebunden 5 Thlr. (Allgemeine Deutsche Verlagsanstalt in Berlin.)

Von allen neuen Werken für den Weihnachtstisch ist wohl kein Buch geeigneter zum Festgeschenk für Jung und Alt im Preußenlande, als diese ausführliche Lebensbeschreibung unseres mit Recht gefeierten Königs, welche nicht nur die anziehenden Schilderungen der so reichen Jugendgeschichte des Königs und das Leben im Hause seiner Eltern, sondern auch seine Theilnahme an den Befreiungskriegen, das Jahr 1848, den schleswig-holsteinischen Feldzug und den deutschen Krieg in kurzer, aber vollständiger Treue und populärer Sprache schildert.

Sinai und Golgatha. Reise in das Morgenland von Friedrich Adolph Strauß. (Berlin, Allg. Deutsche Verlagsanstalt.) Seit einer Reihe von Jahren hat sich der Reisebericht von Adolph Strauß über die heiligen Stätten das Bürgerrecht auf unserm Weihnachtstisch erworben. Die stille Sehnsucht, die uns gerade in diesen Festtagen nach Palästina zieht und lebhafter als sonst den Wunsch in uns erweckt, auf jenem Boden heimisch zu werden, ihn eben so der Phantasie wie dem Gemüthe eigen zu machen, wird im Strauß'schen Werke nach jeder Richtung hin erfüllt. Im wahrhaft christlichen Sinne geschrieben, geleitet uns das Buch doch auch zugleich als tüchtiger geographischer Führer von Jerusalem nach Bethlehem und Nazareth, nach dem Ufer des Jordan und der Höhe des Sinai. Die Darstellung ist anschaulich und geistig bewegt. Der Autor versteht es, die Stimmungen, welche die Landschaft, die Kirche, das Kloster in ihm erweckt hat, im Leser nach- und auszulassen.

Die Verlagsanstalt hat von diesem vorzüglichen Buche eine Pracht-Ausgabe mit zehn Farbendruckbildern (Jerusalem, Innere Ansicht der Grabeskirche, Straße in Kairo, Protesantische Kirche von Jerusalem, Außen- und Innen-Ansicht, Gethsemane und der Delberg, Bethlehem, Grotte der Geburt Jesu zu Bethlehem; die Stelle am Jordan, wo die Taufe Christi stattgefunden haben soll; Nazareth mit seinem See) veranstaltet, der den vielen Freunden desselben zweifellos neue hinzuzufügen wird. Die Ausstattung ist glänzend und geschmackvoll, die Abbildungen von charakteristischem Ausdruck und künstlerischem Werth.

**Saal des Hôtel de Saxe.**  
Breslauerstraße Nr. 15., erste Etage.  
**Gewerbliche Weihnachts-Ausstellung.**  
NB. Sämmtliche Gegenstände sind veräußert.

Eingefandt.  
**Ein neues Märchenbuch** von Hermann Klette.  
Verlag der Pflaß'schen Buchhandlung (Henri Sauvage).  
Allen Müttern und Erziehern sei diese anmuthige Gabe des belannten Dichters hiermit angelegentlich empfohlen.  
Auch der 1. Theil unter dem Titel: **Ein Märchenbuch**, vor Jahresfrist erschienen, ist soeben in einer neuen 2. Auflage herausgegeben.  
Pofen, zu haben bei **Ernst Rehfeld**, Wilhelmplatz 1.

Eingefandt.  
Das beste diesjährige Saisonspiel ist das  
**Wilhelm-Tell-Spiel.**  
Preis 15 Sgr. Pracht-Ausgabe 1 Thlr. 1/2.  
In Pofen zu haben bei **Ernst Rehfeld**, Wilhelmplatz 1.

Der vorliegende neue Jahrgang des **Preussischen Nationalkalenders** bringt uns in seinem unterhaltenden Theile eine Original-Modelle von Max Forn: „Des Fafers Wille und des Sohnes Reizung“, eine Erzählung aus der brandenburgisch-preussischen Geschichte von Gustav Jaquet: „Der Antreue Lohn“, als humoristischen Aufsatz: „Eine neue Naturgeschichte“, von dem auf diesem Felde bekannten Edmund Falkner. Ferner eine „Untersuchung über die verschiedenen Arten der Stubenöfen, ihre Vorzüge, Mängel und Rathschläge zu ihrer Verbesserung“ von Dr. J. Weidinger. Außerdem Skizzen aus der Natur, Rezepte für Haus und Küche, Anekdoten, Gedichte, Monatsprüche u. dal. m.  
Geziert ist das Ganze außerdem durch fünf reizende Stahlstiche, nach Originalskizzen von tüchtigen Künstlern.  
Der billige Preis von 12 1/2 Sgr. begünstigt die weite Verbreitung dieses in der That trefflichen Volkskalenders.  
Vorräthig bei **J. J. Heine** in Posen, Markt 85.

Eingefandt.  
Der lachenden Kinderwelt sei hiermit das bei Henri Sauvage so eben erschienene **Storch-Mops-Frosch-Spiel** empfohlen; das Spiel selbst von dem bekannten Humoristen, Zeichnungen von Louise Thalheim.  
Vorräthig bei **J. J. Heine**, Markt 85.

### Zum Heile der Leidenden, zum Troste ihrer Angehörigen!

Auch die Allgemeine Wiener medizinische Zeitung (Med. Dr. Fichler) bringt in ihrer Nr. 22 gleich den anderen ärztlichen Journalen eine ausführliche Darstellung von der Heilsamkeit, welche den Malzfabrikanten des Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin (Neue Wilhelmstr. 1.) vermöge ihrer sehr wohl durchdachten Zusammenfügung eigenthümlich ist. Sie läßt sich in folgender Weise darüber aus: „Es ist nicht zu leugnen, daß sich auch in medizinischen Kreisen ein sehr günstiges Urtheil über die Johann Hoff'schen Malzfabrikate gebildet hat. Die mannichfachen Verfüge, welche in Spitalern mit dem Malzextrakte vorgenommen wurden, haben ergeben, daß es sehr ernährnde und stärkende Eigenschaften besitzt und sich daher besonders für geschwächte Personen eignet. Es leistet ausgezeichnete therapeutische Dienste bei Krankheiten des Magens und besonders da, wo Atonie vorkommt. Günstige Wirkungen wurden auch damit bei schwächlichen Kindern erzielt, wenn es der Nahrung derjenigen beigegeben wurde, welche an geschwächter Verdauung leiden. Die Malz-Gesundheits-Chokolade kann sogar den Kindern im Säuglingsalter mit besonderem Nutzen gereicht werden, wenn dieselbe in pulverisirtem Zustande mit Milch gelocht wird. Der Genuß dieser Speise beläufigt in feiner Weise die Verdauungsorgane, erfrischt und kräftigt bei längerem Gebrauche die herabgekommene Konstitution der zarten Geschöpfe. Nach den gemachten günstigen Erfahrungen soll davon in größeren Kinderkranstalten bei schwachen Konvalleszenten Gebrauch gemacht werden. Beide genannte Fabrikate enthalten Proteinstoffe in concentrirter und gelöster Form, ferner Lupulie, Schleimzucker, Kleber, Zucker ic., lauter Stoffe, welche in den Arzneimitteln für Konvalleszenten und Brustschwache enthalten sind. — Ferner giebt die Fichler'sche Badegleitung Nr. 13. Beispiele von der vorzüglichen Heilwirkung der Hoff'schen Malzfabrikate auf die Verdauungs- und Athmungsorgane. Genannte Namen sind: Se. Excellenz Herr Reichsgraf zu Waldsperg, Wirkl. Geh. Rath und Kammerer in Büm; Dr. Wederer, Ober von Wuthweyr (ein hoher Richter) in Baden bei Wien. — Nachdem ich an den sehr leidenden Kindern alle möglichen Stärkungsmittel angewandt hatte“, schreibt Se. Excellenz der Herr Graf von der Rede: „Volmerstein in Craschnitz an den Fabrikanten, „gebrauche ich auch Ihr Malzextrakt und zwar mit den erfreulichsten Erfolgen.“ — Vor falsifikaten, die sich zwar ebenfalls Malzextrakt ic. nennen, aber fast ganz werthlose Produkte sind, kann man sich durch Beachtung der Etiquettes, die bei dem echten Fabrikat den Namenszug des Fabrikanten, Johann Hoff tragen, schützen.“

Gestügt auf die zahllosen Anerkennungen von ganz Europa, über die Reellität der Johann Hoff'schen Malzfabrikate, über ihren Wohlgeschmack, ihre Gesundheitsbefördernden Eigenschaften und ihre Heilkräft können wir dieselben als die nützlichsten und angenehmsten **Weihnachtsgeschenke** empfehlen.

**Fabrikpreise in Berlin, Neue Wilhelmstraße Nr. 1.** sind folgende: Inklusiv Rabatt und postmäßiger Verpackung kosten 13 Flaschen Malzextrakt-Gesundheitsbier 2 Thlr. 28 Sgr. — Malz-Gesundheits-Chokolade I. Qualität 5 1/2 Pfd. 5 Thlr., II. Qualität 5 1/2 Pfd. 3 Thlr. 10 Sgr. — Brustmalz-Bonbons in Beuteln à 8 und 4 Sgr. (bei 10 Stück 1 gratis) — 6 Stück Malztrückerleibchen im Karton 25 1/2 Sgr., 40 Sgr., 27 1/2 Sgr. und 13 1/2 Sgr. — 6 Stück Malztrückerleibchen 52 1/2 Sgr. und 27 Sgr. Bei bedeutenderen Quantitäten, je nach Verhältniß größeren Rabatt. Flaschen und Emballage werden rückvergütet. Um die eingehenden Aufträge bis zum Besten pünktlich erfüllen zu können, werden dieselben recht frühzeitig erbeten.

NB. Die Herren Depositaires der Johann Hoff'schen Malzfabrikate sind berechtigt, an solchen entfernteren Plätzen, wo bedeutende Unkosten für Fracht, Steuer ic. entstehen, diese zum Theil auf die Waare zu schlagen resp. die desfallsigen Preise entsprechend zu erhöhen.

Die Niederlagen befinden sich: in Posen General-Depot und Haupt-Niederlage bei **Gebr. Plesner**, Markt 91., Niederlage bei **H. Neugebauer**, Wilhelmplatz 10.; in Wologrowitz Herr **Th. Wohlgenuth**; in Neutomysl Dr. **Ernst Tepper**; **A. Jaeger**, Konditor in Grätz; in Kurnitz Herr **F. W. Krause**.

**Angelkommene Fremde**  
vom 16. Dezember.  
**MYLIUS' HOTEL DE DRESDE.** Die Rittergutsbesitzer Jffland aus Chlebowo, Heinz aus Strumiany, Richter aus Giesle, v. Braunschweig aus Plawce, v. Taczanowski aus Kuckowo, Kolin aus Gowarczemo, v. Zaraczemski aus Zaraczemo, v. Pressentin aus Poffewitz, v. Roszgenzki aus Wiatrowo und Baron v. Alten aus Niegallen, Fabrikbesitzer Störmer aus Breslau, die Kaufleute Prager aus Wien, Groß aus Kemscheid und Abraham aus Hamburg.  
**HOTEL DU NORD.** Die Rittergutsbesitzer v. Wawronski aus Slawno, v. Bialowski aus Pierschno, v. Wodilowski aus Kromolice, v. Wozjanowski aus Goluchowo, v. Wiltonski aus Morla, v. Dulinski nebst Frau aus Slawno und v. Koscielski aus Smielowo.  
**KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF.** Die Kaufleute Goldstein und Eberschlag aus Breslau, Littauer aus Polajemo, die Reichthafinspektoren Müller aus Lubowo und Hilbig aus Lopiano, Brauereibesitzer Habel aus Grätz.  
**HOTEL DE BERLIN.** Hauptmann Bantelow aus Lissa, Kaufmann Meyer (Beilage.)



## Weihnachts-Ausstellung.

Meine Binn-Spielwaaren so wie Selterwasser-Apparate zur Selbstbereitung desselben, empfehle als Festgeschenke, auch halte ich **Gummischlauch** zu Gaszwecken und zum Abfällen des Bieres auf Lager.

**F. Wolkowitz,**

Singziger.

## Großer Ausverkauf zu herabgesetzten Preisen.

Mein Möbel- und Pianoforte-Magazin verlege ich im nächsten Frühjahr nach **Wilhelmsplatz Nr. 16.** Um im neuen Lokale ein ganz neues Lager halten zu können, stelle ich meine sämtlichen Vorräthe zum gänzlichlichen Ausverkauf zu herabgesetzten Preisen. Falls es gewünscht wird, können die gekauften Sachen bis zum 1. April 1869 stehen bleiben.

Posen, im Dezember 1869.

**Samuel Meyer Kantorowicz,**  
Markt Nr. 52.

Einfassungen von Bildern mit Kölner Rahmenleisten in Gold, Polysander, Nußbaum und Schwarz, werden höchst sauber und zu ganz soliden Preisen ausgeführt bei

**Oscar Kallmann,**  
Wilhelmsstraße Nr. 8.

**Schlittschuhe für Damen und Herren, Französische Sicherheitsschlösser, Englische Familienwaagen, Werkzeugkasten und Schränke, Laubsägekasten, Fleischhackmaschinen, Tischmesser, Taschen- und Federmesser, Stählerne und versilberte Nussbrecher, Blecherne und gusseiserne Kohlenkasten, Ofenvorsetzer, Ofengeräthe und Geräthständer, Gusseiserne und Chamottöfen, Neueste Wiener Sparöfen, Feuer- und diebessichere Geld- und Documenten-Schränke von M. Fabian in Berlin**

empfehlen

die Eisenhandlung und Niederlage von Maschinen und landwirthschaftlichen Geräthschaften von **F. Oberfeldt & Comp.**

## Buchbinderei,

Contobücher-Fabrik und Linier-Anstalt

von **C. W. Kohlschütter**

in Posen, Breslauerstraße Nr. 3.  
Lager von Papier, Schreib- u. Zeichenmaterialien,

Elegante Holz- und Lederwaaren, Photographie-Albuns, sowie sämtliche Schulutensilien zu den billigsten Preisen.

**S. R. Kantorowicz,** Wilhelmsplatz 17., empfiehlt sein wohlaffortirtes Lager in weißen und decorirten Porzellan- und Glaswaaren, Alfenide- und Marmorwaaren, antike Holzschneidereien, Kaffeemaschinen, sowie eine Auswahl in Spielswaaren zu billigen Preisen

Als Weihnachts-Geschenke empfehlen zu billigen Preisen:

**Nächtische, Blumentische, Schachtische, Toiletentische, Toilettenpiegel, Etageren, Cigarrenspinde, Hausapotheken, Fauteuils und Schaukelstühle.**

**S. Kronthal & Söhne,**  
Markt 56.

## Edt holländische Möbel-Politur.

Mittelt dieser ausgezeichneten, neuen Politur, nicht zu verwechseln mit dem bisherigen Möbelwachs, kann man alle Möbel billig und mit geringer Mühe so glänzend herstellen, daß sie völlig neu polirt erscheinen.

Dieses praktische Erzeugniß in Flacon à 4 Sgr. empfiehlt allen Hausfrauen aufs Beste

**Wasserstr. 4. C. W. Paulmann in Posen.**

## Dr. Pattisons Gichtwatte,

das bewährteste Heilmittel gegen Gicht und Rheumatismen aller Art, als: Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißten, Rücken- und Lendenweh u. s. w. Alle anderen Gichtwatten sind nur Nachahmungen. In Patenten zu 8 Sgr. und halben zu 5 Sgr. bei Frau **Amalie Wulke,** Wasserstr. 8/9.

## Colle forte liquide de Regard à Paris

à Flasche 5 Sgr.

Weiße flüssiger Leim von vorzüglicher Bindekraft.

Es ist das Beste was bis jetzt in den Handel kam um Holz- und Pappgegenstände u. s. w. auf kaltem Wege dauerhaft zu leimen.

Zu haben bei

**Wasserstr. 4. C. W. Paulmann. Wasserstr. 4.**

## Für alle Schreibende

empfehle ich mein vollständiges Lager der vorzüglichsten schwarzen und bunten Tinten zur ferneren freundlichen Beachtung, als:

**Mizarin- und Doppel-Copirtinte** von Aug. Leonhardi in Dresden in den verschiedensten Füllungen bis zu 2 Sgr. herab, **engl. violette Copirtinte** in Krügen à 10 Sgr., **Tinten-Extrakt** in Fl. à 5 Sgr. zur sofortigen Bereitung von 2 Pfd. Tinte, sowie **rothe u. blaue Tinte** in Fl. à 4 u. 2 Sgr.

**C. W. Paulmann,**  
Wasserstr. Nr. 4.

Allen an Verdauungschwäche, Magenkrampf, Gicht oder Rheumatismus Leidenden, kann ich als vorzüglichstes Mittel dagegen die **Dr. Hufelands nervenstärkende Kräuter-Essenz** empfehlen. Berlin, im November 1868  
**Dr. Griener,** Sanitäts-Rath.  
) Zu haben in Fl. à 10 Sgr. bei Herrn **Herrn Hoegelin,** Bergstraße 9.

Die Unterzeichneten werden in Folge höher gegangener Petroleum-Preise von heute an das Quart **Petroleum zu 5 Silbergroschen 6 Pfennige** verkaufen.

Posen, den 16. Dezember 1868.

**Adolph Aich, C. L. Arndt, E. Brecht Wwe., Albert Claffen, Frug und Fabricius, G. Kirsten Wwe., F. Mondré, B. Nowicki, G. Stiller, G. Schöndcker,**

**Ador Appel, R. Brach, Ador Busch, M. Ciszewski, A. Kunkel jun., G. Klug, Geschw. Morchel, Ph. Penfer, S. Strózniski, M. Wassermann,**

**J. Affeltowicz, J. Blumenthal, M. Cichowicz, M. Gräber, G. Knäper, Gebr. Krahn, F. N. Reitzger, Jacob Reusfeld, J. Radis Wwe. & Co. Jacob Schlessinger Söhne.**

**St. Gerberstr. 10.,** Barterre, ist ein großes möbl. Zimmer vom 1. Januar ab zu vermieten.

**Einen tüchtigen Reisenden** für das Manufaktur-Waaren-Engros-Geschäft sucht **Marx Broditz.**

Ein deutscher, unersch. Wirtschaftsbearbeiter, der polnischen Sprache mächtig, wird zum 1. Januar 1869 gesucht. Gehalt 80 Thlr. Persönliche Vorstellung erwünscht am 21. oder 22. h. in Posen, Herwig's Hotel, zwischen 8-10 Morgens.  
**Friedrichshof p. Lopienna.**

**F. Wirth.**

Ich brauche in meinem Holzgeschäft einen Regiments, jedoch nur einen, der in größeren Holzgeschäften längere Zeit als solcher thätig gewesen ist.

**R. Fischer, Posen,**  
große Gerberstr. 18.

Ein zuverlässiger, der deutschen und polnischen Sprache mächtiger **Bureau-Vorsteher**, gut empfohlen, sucht von Neujahr ab Stellung. Supplikant ist bereit, sich vor dem Engagement, gegen Erstattung der aufzubewahrenden Reisekosten, persönlich vorzustellen. Kautions kann bestellt werden. Die Herren Reflektanten belieben ihre Adressen mit etwanigen Offerten unter **A. B. 1001. Bromberg** poste restante einzusenden.

Ein schwarzer, junger Volkshund, auf den Namen „Jax“ hörend, ist den 13. d. M. entlaufen. Wiederbringer erhält eine angemessene Belohnung **Bergstr. 8, beim Wirt.**

Ein junger Mann, mit der dopp. Buchführung und Correspondence vertraut, sucht zum 1. Jan. ein Engagement. Gef. Adr. erbeten sub **Z. 100.** in der Exped. d. Btg.

Gut empfohlene **Wirtschaftlerinnen, Köchinnen, Stuben- und Kinderfrauen**, sowie zuverlässige **Kinderfrauen** u. c. weiß nach **Caarth, Friedrichstr. 12., 2 Trepp.**

Ein Sparkassenbuch ist in meiner Bude liegen geblieben und kann gegen Erstattung der Insertionskosten abgeholt werden beim Herrn **Destillateur Johann Busse, alten Markt 10. J. Leutgüb & Oberwalder,** aus Tyrol.

Der Inspektorposten auf Dom **Zerkow** ist besetzt. Den Herren Bewerbern dies zur Nachricht.

Eine frisch ausgeschaltete Kuh ist im **Goleciner Walde** am 15. d. Mts. gefunden worden. Der rechtmäßige Eigentümer kann dieselbe auf dem **Dominium Golecin** in Empfang nehmen.

## 5 Thlr. Belohnung.

Sonntag Abend ist ein rothledernes Portemonnaies auf dem Wege vom Schilling bis nach dem alten Markt verloren worden. Inhalt 2 Kassenanweisungen à 10 Thlr., 5 Speisekarten und etwas Kleingeld. Wiederbringer obige Belohnung in der Expedition d. Btg.

## Liebig's Fleisch-Extrakt.

**Extractum Carnis Liebig**  
**der Liebig's Extract of Meat Company, Limited,**  
**London.**

Zur Verhütung von Täuschungen beachte man, daß sich auf jedem Topfe ein Certificate mit den Unterschriften der beiden Professoren **Baron J. von Liebig** und **Max von Pettenkofer** befinden muß.

### Detail-Preise:

Thlr. 3. 25 Sgr.	Thlr. 1. 28 Sgr.	Thlr. 1. — Sgr.
per 1/4 engl. Pfd.-Topf,	per 1/2 engl. Pfd.-Topf,	per 1/4 engl. Pfd.-Topf,
	Thlr. — 16 Sgr.	
	per 1/8 engl. Pfd.-Topf.	

**Engros-Lager** bei den Korrespondenten der Gesellschaft, Herren **J. C. F. Schwartz, Berlin, 112. Leipzigerstraße, Schultz & Lübcke, Steffin, Bernh. Jos. Grund, Breslau.**

**Niederlage** in Posen bei Apotheker **Dr. Mankiewicz** und in **Elsners** Apotheke.

Meine besonders arrangirte reichhaltige

## Weihnachts-Ausstellung,

enthaltend eine große Auswahl diverser Fabrikate von **Zucker, Schokolade, Marzipan, Parfums** u. zur Ausschmückung von Christbäumen, als auch in geschmackvollen Cartonagen, zu Weihnachts-Geschenken geeignet, sowie sämtliche, in mein Fach einschlagende Artikel empfehle einem hochgeehrten Publikum zu bevorstehenden Feiertagen in bester Waare zu billigen Preisen.

**A. Cichowicz.**

### Comprimirte

**Ricinusölpomade in Stangen,**  
5 Sgr. pro Stück.

Diese Pomade theilt die nämlichen allseitig anerkannten haarwuchsbefördernden Wirkungen mit der allbekannteren Ricinusölpomade in Büchsen, bietet noch den Vortheil bequemer Anwendung und dient gleichzeitig als Kosmetique für Bärte.

Zu haben bei **Wasserstr. Nr. 4. C. W. Paulmann, Wasserstr. Nr. 4.**

Mit einer großen Auswahl **Thorner Pfefferkuchen,** vorzüglich schön, bin ich auch in diesem Jahre wieder eingetroffen und empfehle solche einem geehrten Publikum.

**August Beyer**  
aus Thorn.

### Grünbergs Höhenwein.

Weiß- und Rothwein, zu den besten Weinen Grünbergs gehörend, versenden flaschenweise zu halben und ganzen Dugenden unter Etiquette und Stempel der Grünbergs Höhe mit 10 Sgr. die Flasche, 6 Sgr. den Schoppen einschließlich Kiste, oder 21 Thlr. den Eimer mit Faß gegen portofreie Einsendung des Betrages oder gegen dessen Nachnahme.

Für die Verwaltung der **Grünbergs Höhe**  
**Foerster & Grempler**  
in Grünberg in Schlessen

Hr. Rieler Sproten u. Hamb. Sped.-Büdinge sowie fr. Weintrauben b. **Kletschoff.**  
Geb. Pechte u. Bander Donn. Ab. b. **Kletschoff.**

Dem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß der Verkauf von **Thorner Pfefferkuchen** von **Gustav Weese** in Thorn, hier selbst nur durch mich allein, und zwar der Firma **Horchert & Sohn** gegenüber von **Statten** geht.

**Gustav Weese**  
aus Thorn.

Hochrothe süße **Apfelsinen,** safr. Citronen, span. Weintr. gef. Maronen empfl. bill. **Kletschoff.**  
**Am 6. Januar blüht das Glück!**  
**Preuß. Loose:** 1/1 bis 1/32 versendet **S. Basch, Berlin,** Gertraudenstr. 4.

Ein möblirtes Zimmer sogleich oder zum 1. Januar zu verm. **Büttelstr. 11. i. 3. Stok.**  
Zwei Parterre-Zimmer sind **kleine Gerberstraße 11.** sofort zu vermieten.

**St. Martin's, 32. bill. Zimmer** 3. verm. sof. 3 bez.

**St. Adalbert 49.,** Barterre, ist ein freundl. möbl. Zimmer zu vermieten.

**Markt Nr. 52.** sind Wohnungen zu vermieten.

**Wilhelmsplatz Nr. 17.** sind möblirte, wie auch unmöblirte Wohnungen sofort, ein Laden nebst daran stoßender Wohnung und die größere halbe Bel.-Etage, vom 1. April 1869 ab zu vermieten. Das Nähere Markt Nr. 52. bei **Kantorowicz.**

welche bis jetzt zu Möbeln **Eine Remise,** benutzt worden ist, ist **Dominkanerstraße-Gate 32.** billig zu vermieten. Näheres dort im Komtoir.

## In allen Buchhandlungen gratis: Weihnachts-Catalog von L. Rauh in Berlin,

enthaltend eine reiche Auswahl gediegener Werke aus obigem Verlage, die meist in mehrfachen Auflagen erschienen, nebst Preis- und ausführlichen Inhaltsangaben sowie den Recensionen angesehener Männer und Zeitschriften. Der Catalog enthält nur zu Weihnachtsgeschenken geeignete Werke, die sämtlich elegant gebunden durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind, unter Anderm: **Müllensiefen, Andachten** 5. Aufl. 4 Thlr., do. wohlfeile Ausgabe 2 1/2 Thlr.; **Müllensiefen, Zeugnisse** 10. Aufl., ein Jahrgang Predigten, 1 1/2 Thlr.; **Müllensiefen, Wort des Lebens** 4 Sammlungen à 2 1/2 Thlr.; **Beyschlag's Leben** 4. Aufl. 2 Thlr.; **Beyschlag's Predigten** 2. Aufl. 3 Bände à 2 1/2 Thlr.; **Kögel's Predigten** 2. Aufl. 2 Bände à 28 Sgr. und 1 Thlr.; **Rothnack's Predigten** 3 Bände à 20 Sgr.; **Cassel, Weihnachten** in Geschichte, Sage und Sitten 28 Sgr.; **Die religiösen Novellen der Verfasserin von „Stolz und Still“** und Anderer (Preis jeder Novelle 18-27 Sgr.); **Ruthenberg, ästhetische Studien** 15 Sgr.; **Bibliothek der griechischen und römischen Classiker** in Uebersetzungen 18 Bände 2 Thlr.; **M. Claudius, Tausend und eine Nacht** für die Jugend 11. Aufl. 25 Sgr. Wegen des Inhalts und der hier nicht genannten Werke wird auf den Catalog selbst verwiesen. — Den Catalog sendet die Buchhandlung von **L. Rauh** in Berlin, Planufer 16, auf frankirtes Verlangen franco und gratis; auch ist er in jeder Buchhandlung gratis zu haben, in **Posen** bei **Ernst Rehfeld,** Wilhelmsplatz Nr. 1.

## König Wilhelm's Soldaten.

**Prachtbilderwerk für Deutschlands Knaben.** Mit poetischem Text. Preis 1 1/2 Thlr. Hält vorräthig und versendet **Schlessinger'sche Buch- & Musikalienhandlung,** Wilhelmsstrasse 25.

## Patriotisches Festgeschenk!

**Gruppe, O. F., Vaterländische Gedichte.**

Neue vermehrte Ausgabe, elegant gebunden Thlr. 1. 22 1/2 Sgr. Verlag von **Rudolph Petrenz** in Neu-Ruppin. Vorräthig in allen soliden Buchhandlungen, in Posen bei

**J. J. Heine, Markt 85.**



14 1/2 Bz. u. Bd., 15 Br., Januar-Febr. 15 1/2 Bd., Febr.-März 15 1/2 Bd., Frühjahr 15 1/2 Bz., Br. u. Bd. Angemeldet: Nichts. Regulirungspreise: Weizen 69 Rt., Roggen 51 1/2 Rt., Kübel 9 1/2 Rt., Spiritus 14 1/2 Rt. Petroleum loco 7 1/2 Rt. Bz. Schweinefleisch feher, amerikan. 6 1/2 Sgr. tr. Bz., 6 1/2 Sgr. tr. gef. Sering, schott. crown und fullbrand 14 1/2, 1/2 Rt. tr. Bz. (Ostl.-Stg.) Breslau, 15. Dechr. [Mittliger Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rote unveränd., ordn. 9-10 1/2, mittel 12-13, fein 13 1/2-14 1/2, hochfein 15-15 1/2. Kleesaat weiße maiter, ord. 11-13 1/2, mittel 15-16 1/2, hochfein 18-19 1/2, hochfein 20 1/2-21 1/2. Roggen (p. 2000 Pfd.) schwach behauptet, abgel. Kündigungsschein in Auktion 47 Bz., pr. Dez. 47 1/2 Bd. u. Br., Dez.-Jan. 47 1/2 Bd., Jan.-Februar 47 1/2 Rt. Bz. u. Br., April-Mai 47 1/2 Bz. Weizen pr. Dezbr. 63 Br. Gerste pr. Dezbr. 53 1/2 Br. Hafer pr. Dezbr. 50 Bz. u. Br., April-Mai 50 Br. Kaps pr. Dezbr. 90 Br. Kübel etwas maiter, loco 9 Br., pr. Dezbr. 9 Br., Dezbr.-Jan. und Jan.-Febr. 9 Br., 8 1/2 Bz., Febr.-März 9 1/2 Br., April-Mai 9 1/2 Bz., Septbr.-Oktbr. 9 1/2 Bz. Kapstücken schwach gefragt, 61-63 Sgr. pr. Ct. Leinwachen 92-95 Sgr. pr. Ct. Spiritus geschäftlos, loco 14 1/2 Br., 14 1/2 Bd., pr. Dezember, Dezbr.-Januar und Jan.-Febr. 14 1/2 Br., April-Mai 15 1/2 Bd. Sinkt fest, ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission. (Bresl. Pöbls.-Bl.)

2694 Stück Schafvieh. Für schwere fette Kernwaare wurden zufriedenstellende Preise angelegt, leichte Sammel schwer verkauft und blieben größere Posten unverkauft; 40 Pfd. Fleischgewicht bester Kernwaare galten 7-7 1/2 Rt. 687 Stück Kälber. Schwere gute Kälber erzielten gute, kleine leichte Kälber nur gedrückte Preise. (B. S. S.)

Telegraphische Börsenberichte.

Danzig, 15. Dechr., Nachmitt. 2 Uhr 30 Minuten. Weizen 10 Fl. theurer, bunter 510, hellbunter 530, hochbunter 545 Fl. Roggen flau, loco 366 Fl. Kleine Gerste 345 Fl. Große Gerste 410 Fl. Spiritus loco 14 1/2 Rt. Keine Zufuhren. Königsberg, 15. Dechr., Nachmittags. Wetter milde. Weizen pr 85 Pfd. Bollgewicht feher, bunter 88 Sgr. Roggen pr. 80 Pfd. Bollgewicht fest, loco 64, pr. Dezbr. 64, Frühjahr 65, Mai-Juni 65 Sgr. Gerste pr. 70 Pfd. Bollgewicht ruhig, loco 58 Sgr. Hafer pr. 50 Pfd. Bollgewicht feher, loco 39, Frühjahr 40 Sgr. Weiße Erbsen pr. 90 Pfd. Bollgewicht 69 Sgr. Spiritus 8000 % Kralles loco 14 1/2, pr. Frühjahr 15 1/2 Sgr. Köln, 15. Dechr., Nachmittags 1 Uhr. Regenwetter. Weizen anmirt, loco 6, 20 a 6, 25, pr. Dezbr. —, März 6, 3 1/2, Mai 6, 6. Roggen ruhig, loco 5, 20 a 5, 25, pr. Dezbr. —, März 5, 9, Mai 5, 9. Kübel flau, loco 10 1/2, pr. Mai 10 1/2, Oktober 11 1/2. Spiritus loco 19 1/2. Hamburg, 15. Dechr., Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco feher. Weizen auf Termine Anfangs schwankend, schließt fest. Roggen auf Termine matt. Weizen pr. Dezbr. 5400 Pfd. netto 119 Banktoaler Br., 118 Bd., Dezbr.-Jan. 119 Br., 118 Bd., April-Mai 119 Br., 119 Bd., Roggen pr. Dezbr. 5000 Pfd. Brutto 94 Br., 93 Bd., Dezbr.-Januar 92 Br., 91 1/2 Bd., April-Mai 90 Br., 89 Bd. Hafer ruhig. Kübel geschäftlos, loco 19 1/2, pr. Mai 20 1/2, pr. Okt. 21 1/2. Spiritus matt, 21 1/2. Kaffee fest. Sinkt flau. Petroleum loco feher, auf Termine ruhiger, loco 15 1/2, pr. Dezbr. 15, Januar-April 14 1/2. Sehr trübes Wetter. Pesth, 15. Dezember. Getreidemarkt. Weizen unverändert bei guten Umsätzen. Banater Weizen 83 Pfd. 3, 70, 84 Pfd. 3, 90, 85 Pfd. 4, 20, 86 Pfd. 4, 40, 87 Pfd. 4, 55, 88 Pfd. 4, 65. In Gerste Geschäft vernachlässigt, 2, 35 a 2, 60 für 72 Pfd. Hafer 1, 70 a 1, 80 für 50 Pfd. Sull, 15. Dezember. Getreidemarkt. Englischer Weizen 2 Sch., fremder 1 Sch. höher bei nicht leb. Geschäft. Malz-Gerste 1 Sch. theurer. Liverpool, 15. Dechr., Nachmitt. (Schlußbericht.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Schlußstimmung unverändert.

Paris, 15. Dezember, Nachmittags. Kübel pr. Dezbr. 78, 50, Jan.-April 79, 50. Mehl pr. Dezbr. 61, 25, Jan.-April 59, 25. Spiritus pr. Dezbr. 74, 50. Wetter regnerisch. Amsterdam, 15. Dechr., Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Produktenmarkt geschäftlos. Stimmung unverändert. — Mildes Wetter. Petersburg, 15. Dechr., Nachmittags 5 Uhr. Produktenmarkt. Selber Lichttag loco 53 a 52. Roggen pr. Dezbr. 8. Hafer pr. Dezbr. 5 1/2. Hanf loco 38. Hanf 1 loco 3, 50 a 3, 80.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1868. Table with columns: Datum, Stunde, Barometer 233' über der Dflae, Therm., Wind, Wolkform. Data for Dec 14, 15, 16.

Nachtrag.

Berlin, 15. Dezember. Das Abgeordnetenhaus nahm bei fortgesetzter Berathung des Kultussetzes den Antrag Hoyerbeck's an, welcher die Anträge Krasicki und Wehr dahin modifizirt: Die Regierung möge für Errichtung eines Lehrstuhles der polnischen Sprache und Literatur in Berlin bald möglichst Sorge tragen. Die Interpellation des Abg. Löwe, betreffend die Kartellkonvention mit Rußland, wurde wegen Abwesenheit des Grafen Bismarck auf morgen vertagt. Paris, 16. Dezember. Die officiösen Abendzeitungen erklären, sämtliche Großmächte seien einverstanden, jeden Konflikt zwischen Griechenland und der Türkei, falls ein Einverständnis nicht zu Stande käme, zu verhindern. Der „Konstitutionnel“ erfährt aus Madrid: Die Kadixer Ereignisse seien das Ergebnis eines Komplotts, woran sieben Bataillone der Armee theilnahmen. Niverno entdeckte die Verschwörung und ließ die Hauptführer verhaften.

Fonds- u. Aktienbörsen.

Berlin, den 15. Dezember 1868.

Table of bond and stock prices. Columns include bond types (e.g., Staats-Anl., Komm. Anl.), prices, and exchange rates.

Table of foreign funds (Ausländische Fonds). Columns include fund names (e.g., Deutr. Metalliques, National-Anl.), prices, and exchange rates.

Table of bank and credit shares (Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine). Columns include bank names (e.g., Anhalt. Landes-Bk., Berl. Kass.-Verein), prices, and exchange rates.

Table of priority obligations (Prioritäts-Obligationen). Columns include obligation names (e.g., Aachen-Düsseldorf, Aachen-Masstricht), prices, and exchange rates.

Table of railway shares (Eisenbahn-Aktien). Columns include railway names (e.g., Aachen-Masstricht, Allenzbahn), prices, and exchange rates.

Table of gold, silver, and paper money (Gold, Silber und Papiergeld). Columns include currency types (e.g., Friedrichsd'or, Gold-Kronen), prices, and exchange rates.

Die Börse eröffnete heute in fester Haltung und mit lebhaftem Geschäft, namentlich in Franzosen, Lombarden, und öst. Kreditaktien, wobei sich die Kurse höher stellten. Eine später eingetroffene Nachricht rief dagegen eine große Verwirrung hervor und ließ die Kurse so weit zurückgehen, daß sie sich nur theilweis wieder davon erholen konnten. — Eisenbahnen blieben still und matt. Inländische Fonds waren unbelebt, ebenso Pfandbriefe, Rentenbriefe, deutsche Fonds, in- und ausländische Prioritäten waren die Kurse aber im Ganzen behauptet. 2. und 3. Lemberg-Cernowitzer waren höher und begehr, auch Rudolfsbahn; Charlott-Kremenchuk in Zhalerdischen 7 1/2 bez. u. G., Pfandstücke 7 1/2 Br. — Braunschweiger Anleihe 18 Br. Deutscherische Fonds zum Theil höher. Russische im Verhältnis ziemlich behauptet, neue Prämienanleihe belebt; Finnen 8 1/2 Br.; Rumänische Obligationen 70 1/2 a 1/2 bez. u. G. — Wechsel wurden wenig gehandelt und waren in mehreren Devisen herabgesetzt.

Breslau, 15. Dezember. Die Börse war fest und bei mäßig belebtem Verkehr stellten sich die Kurse meist etwas höher. Oberschlesische Eisenbahnaktien begehr. Schlußkurse. Deutreich. Loose 1860 77 G. do. 1864 61 1/2 Bz. Bayerische Anleihe —. Minerva 34 1/2-35 Bz u. B. Schlesische Bank 117 1/2 Bz. Deutr. Kredit-Bankaktien 102 B. Oberschlesische Prioritäten 76 B. do. do. 83 1/2 B. do. do. Lit. F. —. do. Lit. G. 87 1/2 Bz u. G. Rechte Ober-Ufer-Bahn St.-Prior. 90 1/2 Bz. Märktisch-Posener —. Neisse-Brieger —. Breslau-Schweidnitz-Breit. 114 1/2 B. Friedrich-Wilh.-Nordbahn —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 192 1/2 Bz u. B. do. Lit. B. —. Oppeln-Karnowitz —. Rechte Ober-Ufer-Bahn 81 1/2-82 Bz u. B. Rosel-Oderberg 113 G. Amerikaner 79 1/2 Bz u. G. Ital. Anleihe 55 1/2 Bz.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 15. Dezember, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluß flau. Nach Schluß der Börse sehr fest; Kreditaktien 236 1/2, 1860er Loose 77 1/2, Staatsbahn 300, Amerikaner 78 1/2. Schlußkurse. Preussische Kassenscheine 104 1/2. Berliner Wechsel 104 1/2. Hamburger Wechsel 87 1/2. Londoner Wechsel 119 1/2. Pariser Wechsel 94 1/2. Wiener Wechsel 98 1/2. 5% öst. Anleihe von 1859 61 1/2. Deutr. National-Anleihen 52 1/2. Deutr. 5% steuerfr. Anleihe 51 1/2. 4 1/2% Metalliques —. 6% Verein-St.-Anl. pro 1882 78 1/2. Türken —. Deutreich. Bankantheile 658. Deutr. Kreditaktien 235 1/2. Darmstädter Bankaktien 260 1/2. Deutreich.-franz. Staatsbahnaktien 298. Ludwigshafen-Bergsch. 159 1/2. Hessische Ludwigsbahn 136 1/2. Darmstädter Kettelbant —. Kurhessische Loose 55 1/2. Bayerische Prämienanleihe 103 1/2. Neue Babilische Prämienanl. 99 1/2. Babilische Loose 53 1/2. 1864er Loose —. 1860er Loose 77 1/2. 1864er Loose 107 1/2. Russ. Bodenkredit —. Rheinische Eisenbahn —. Allenzbahn 83 1/2. Oberhessische —. Lombarden 193 1/2. Frankfurt a. M., 15. Dezember, Abends. C. F. Fellen-Societät. Amerikaner 78 1/2, Kreditaktien 237 1/2, Staatsbahn 301, steuerfreie Anleihe 51 1/2, Lombarden 195, 1860er Loose 77 1/2, 1864er Loose 108 1/2. Fest. Hamburg, 15. Dezember, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Anfangs sehr fest, dann flau. Schlußkurse. Hamburger Staats-Prämienanleihe 86 1/2. Nationalanleihe 53 1/2. Deutreichische Kreditaktien 101 1/2. Deutreichische 1860er Loose 76 1/2. Staatsbahn 636. Lombarden 413. Italienische Rente 54 1/2. Vereinsbank 112 1/2. Norddeutsche Bank 129 1/2. Rhein. Bahn 117 1/2. Mecklenburger —. Altona-Riel 112 1/2. Rinnl. Anleihe 79. 1864er russ. Prämienanleihe 112. 1866er russ. Prämienanleihe 110. 6% Verein-St.-Anl. pr. 1862 72 1/2. Disconto 2 1/2%. Wechselnotirungen: London lang 13 Mt. 7 Sch. Bz., London kurz 13 Mt. 8 1/2 Sch. Bz., Amsterdam 35, 60 Bz., Wien 90 Bz., Paris 187 1/2 Bz., Petersburg 28 1/2 Bz. Wien, 15. Dezember. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Fest bei lebhaftem Umsätzen. Neues 5% steuerfr. Anleihen 60, 10. 5% Metalliques 59, 50. 1864er Loose 85, 75. Bankaktien 667, 00.